

Bildung für Berlin



Auf Kurs zum Abitur
Wegweiser für die gymnasiale Oberstufe

Schuljahr 2009/2010

Inhalt

Vorwort	1
Grundbegriffe	2
Einführungsphase	8
Kursphase	10
Abschluss	18
Fachhochschulreife	20
Häufig gestellte Fragen	21
Berufliche Gymnasien	22
Besondere Förderung	24
Stichwortverzeichnis	

Broschüren

Weitere Broschüren zum Thema Schule

- Fremdsprachen in der Berliner Schule
- Wohin nach der Grundschule?
Weiterführende Schulen in Berlin
- Berufliche Bildung in Berlin

sind beim **infoPunkt** der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung in der Beuthstraße 8 in 10117 Berlin-Mitte, erhältlich.

Bitte beachten Sie auch unser Online-Angebot unter



www.berlin.de/sen/bwf

Bleiben Sie informiert und abonnieren Sie unseren Newsletter.



www.berlin.de/sen/bwf/neu/newsletter_anmeldung/anwendung/

Ferien im Schuljahr 2009/2010

- **Winterferien**
Mo 02.02.2009 bis Sa 07.02.2009
- **Osterferien**
Mo 06.04.2009 bis Sa 18.04.2009
- **Unterrichtsfreie Tage**
Fr 22.05.2009 und Mi 15.07.2009
- **Sommerferien**
Do 16.07.2009 bis Fr 28.08.2009
- **Herbstferien**
Mo 19.10.2009 bis Fr 30.10.2009
- **Weihnachtsferien**
Mo 21.12.2009 bis Sa 02.01.2010
- **Winterferien**
Mo 01.02.2010 bis Sa 06.02.2010
- **Osterferien**
Mi 31.03.2010 bis Sa 10.04.2010
- **Unterrichtsfreier Tag**
Fr 14.05.2010

Impressum

Herausgeber

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Beuthstraße 6 - 8
10117 Berlin-Mitte

www.berlin.de/sen/bwf

Redaktion

Ilse Göttel-Dauber
Referat Grundsatzangelegenheiten und Schulaufsicht Gymnasien
eMail ilse.goettel-dauber@senbwf.berlin.de

Heidrun Wiese-Lühr
Referat Rechts- und Verwaltungsvorschriften
eMail heidrun.wiese-luehr@senbwf.berlin.de

Jens Stiller (Autor)

Frank Schulenberg
Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Gestaltung

SenBWF

Fotos

Hans Scherhauer

Druck

Oktoberdruck AG

Auflage

24 000, Januar 2009

V. i. S. d. P.

Frank Schulenberg
Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon 030 9026 5985
eMail frank.schulenberg@senbwf.berlin.de

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Landes Berlin. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Werbung für politische Parteien verwendet werden.

Damit die Broschüre gut lesbar ist, haben wir bei geschlechtsspezifischen Formulierungen abwechselnd die weibliche und die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist dabei auch das jeweils andere Geschlecht gemeint.



Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner
Senator für Bildung,
Wissenschaft und Forschung

um das Abitur zu erwerben, werden Sie in Kürze die dreijährige gymnasiale Oberstufe beginnen. In einer zusammenwachsenden und globalisierten Welt ändern sich die Anforderungen ständig, die an Sie als junge Menschen gestellt werden. Die gymnasiale Oberstufe soll Sie optimal auf ein Studium oder den Einstieg in die Berufswelt vorbereiten und Ihnen damit beste Perspektiven für Ihre Zukunft gewähren.

Für Sie beginnt jetzt nicht nur eine entscheidende Schulzeit, in der Ihre Leistungen mehr als je zuvor wichtig sein werden. Es ist auch eine Zeit der Entscheidungen, die in erster Linie Sie selbst aktiv und bewusst treffen müssen. Wichtig sind die Wahl der Prüfungsfächer und der weiteren Pflichtkurse. In Berlin haben Sie eine der größten Auswahlen, die es in Deutschland gibt: 49 Prüfungsfachkombinationen stehen Ihnen offen. Darunter finden Sie sicherlich das Angebot, das genau zu Ihnen passt und auf Ihre Stärken und Neigungen zugeschnitten ist. Bei der Kurs- und Fächerwahl ist es sinnvoll, Ihren vielleicht schon vorhandenen Berufs- oder Studienwunsch zu berücksichtigen. Sie können bereits jetzt wichtige Weichenstellungen für Ihre spätere Karriere vornehmen.

Zunächst liegt noch der mittlere Schulabschluss (MSA) vor Ihnen. Der MSA besteht aus Prüfungen, die in ganz Berlin zentral durchgeführt werden müssen. Das ist für Sie eine gute Vorbereitung auf die Abiturprüfung, bei der die Fächer Deutsch, Mathematik und eine Fremdsprache ebenfalls zentral geprüft werden. Seit 2007 gibt es zentrale Abiturprüfungen in Berlin, die sich bewährt haben. Die Ergebnisse zeigen, dass sich Berlins Schülerinnen und Schüler im Vergleich zu den Jahren ohne Zentralabitur verbessert haben. Davon profitieren in Berlin besonders Sie als Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe: 37 Prozent eines Altersjahrgangs legte im vergangenen Jahr das Abitur ab, eine im deutschlandweiten Vergleich sehr hohe Zahl. Darüber hinaus können Sie jetzt sicher sein, auf allen Berliner Schulen gleich gute Chancen zum Erwerb des Abiturs zu erhalten.

Den Prüfungsablauf haben wir mit dem Ziel gestrafft, unmittelbar nach den Osterferien die schriftlichen und die mündlichen Prüfungen als kompakten Prüfungsblock durchzuführen. Es können auch Inhalte des vierten Kurshalbjahres zum Bestandteil der schriftlichen Prüfung werden. Da es sich um „frisches“ und damit um leichter abrufbares Wissen handelt, ist das für Sie von Vorteil.

Die Besondere Lernleistung hat sich als individuelles Prüfungsangebot bewährt. Hier können Sie fachübergreifend und fächerverbindend durch besondere Darstellungsformen auch mit Hilfe der Medien schriftlich und mündlich besondere Fähigkeiten und Kompetenzen nachweisen. Damit können und sollen Sie einen Teil der Abiturprüfung ganz nach Ihren individuellen Neigungen gestalten. Nutzen Sie diese Gelegenheit! Durchgängig erzielten in diesem Fach die Schülerinnen und Schüler vergangener Jahrgänge im Durchschnitt gute bis sehr gute Leistungen.

Die allermeisten von Ihnen werden das Abitur schaffen. Wem das nicht innerhalb der vorgesehenen Regelung in der gymnasialen Oberstufe gelingt, hat mit der Teilnahme an mindestens zwei aufeinander folgenden Halbjahren der Kursphase den schulischen Teil der Fachhochschulreife erworben. So können Sie dann über die Fachhochschulreife eine über den mittleren Schulabschluss hinausgehende Qualifikation erreichen.

Trotz der normalen Aufregung für das Neue und der Vielfalt des Kursangebots: die Zusammenstellung des eigenen Stundenplans bleibt übersichtlich und Ihre Schule lässt Sie auch jetzt nicht allein. Die Lehrerinnen und Lehrer beraten Sie gerne vor Ihrem Schritt in und während Ihres Weges durch die gymnasiale Oberstufe.

Ich wünsche Ihnen eine spannende und erfolgreiche Zeit bis zum Abitur.

Es grüßt Sie herzlich

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Zöllner', written in a cursive style.

Kommen Sie auf den richtigen Kurs

Ob Einführungs- oder Qualifikationsphase, Profil-, Grund-, oder Leistungskurs - Sie lernen beim Start in die gymnasiale Oberstufe eine Menge neuer Begriffe und Regeln kennen. Machen Sie sich damit vertraut! Denn Sie fällen jetzt Entscheidungen, die Ihren Weg zum Abitur und damit Ihr weiteres Leben bestimmen.

Vieles, was Sie kennen, wird sich verändern. Kurse ersetzen bald

Klassen, Noten werden zu Punkten, Nebenfächer vielleicht zu neuen Schwerpunkten.

Oft haben Sie die Wahl. Dann werden Sie ganz besonders merken, dass es für Ihren Erfolg auf Sie selbst ankommt, auf Ihr Können, Ihre Initiative und Ihre Entscheidungsfähigkeit. Kommen Sie also auf den richtigen Kurs. Finden Sie Ihre Fächer und behalten Sie Ihr großes Ziel vor Augen!



Wer den Weg zum Ziel sucht, braucht klare Orientierung. Das gilt besonders für Sie zu Beginn der gymnasialen Oberstufe.

Struktur der gymnasialen Oberstufe

In diesem Abschnitt werden die wichtigsten Begriffe im Zusammenhang erläutert. Ihre Kenntnis wird in den folgenden Ausführungen vorausgesetzt.

Die gymnasiale Oberstufe umfasst bis zum Schuljahr 2009/2010 noch die Jahrgangsstufen 11, 12 und 13. Das erste Jahr ist die Einführungsphase, an die sich zwei Jahre Qualifikationsphase (Kursphase) anschließen. Die Schülerinnen und Schüler, die 2006/2007 und später in die Sekundarstufe I eingetreten sind, werden am Gymnasium in der Regel keine Einführungsphase mehr finden.

Die Qualifikationsphase besteht aus vier Kurshalbjahren, wobei in der Jahrgangsstufe 12 das erste und zweite, in der Jahrgangsstufe 13 das dritte und vierte Kurshalbjahr durchlaufen werden.

Am Ende der gymnasialen Oberstufe entscheidet die so genannte

Gesamtqualifikation über den erfolgreichen Abschluss der Schullaufbahn. In der Gesamtqualifikation werden die von Ihnen besuchten Kurse festgehalten. Hieraus geht auch hervor, wie sich Ihre Endnote auf dem Abiturzeugnis berechnet. Die Leistungsbewertungen aus den vier Halbjahren der Qualifikationsphase - also ab dem ersten Kurshalbjahr - und aus der Abiturprüfung werden dazu mit unterschiedlicher Gewichtung zusammengefasst. Wichtig ist:

- Leistungskurse zählen in der Gesamtqualifikation doppelt, Grundkurse einfach. Die Prüfungsnoten im Abitur haben eine eigene Gewichtung.
- Für das Abitur zählt auch schon, wie erfolgreich Sie ab der Jahrgangsstufe 12 waren.

Unterricht in der gymnasialen Oberstufe

Wie in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 werden in der Einführungsphase (Jahrgangsstufe 11) noch Klassen gebildet. Der Unterricht wird einerseits im Fundamentalbereich überwiegend im Klassenverband erteilt und andererseits in klassenunabhängigen Profilkursen. Profilkurse bereiten auf die Leistungskurse der Qualifikationsphase vor. Werden auch im Fundamentalbereich klassenunabhängige Fächerkurse gebildet, so werden diese als Basiskurse bezeichnet.

In der Qualifikationsphase wird der Unterricht ausschließlich in Halbjahreskursen, die als Grund- und Leistungskurse konzipiert werden, durchgeführt. So lautet beispielsweise der erste Halbjahreskurs in Deutsch „Literatur und Sprache im Vergleich 1“. Für Sie heißt das: Nur dieses Thema ist dran, und Sie erwerben die speziellen Kompetenzen hieraus. Im zweiten Halbjahr kommen neue und vertiefende hinzu.

Grund- und Leistungskurse

In den Grundkursen werden grundlegende inhaltliche und methodische Kenntnisse des jeweiligen Fachs vermittelt. Die Kurse umfassen in Sport zwei, sonst drei Wochenstunden.

In den Leistungskursen werden erweiterte Kenntnisse und vertieftes wissenschaftspropädeutisches, also auf ein Studium vorbereitendes Verständnis vermittelt. Die Kurse dienen in besonderem Maße der Gewährleistung der Studierfähigkeit und ermöglichen eine individuelle fachliche Schwerpunktbildung. Sie umfassen fünf Wochenstunden.

Seit einigen Jahren gibt es eine neue Kategorie von Grundkursen, die als Seminarkurse bezeichnet werden. In ihnen soll die inhaltliche und methodische Gestaltung fachübergreifendes und fächerverbindendes Lernen ermöglichen unter besonderer Berücksichtigung der individuellen Begabung des einzelnen Schülers und seiner außerhalb der Schule erworbenen Kompetenzen. Sie müssen einem in der gymnasialen Oberstufe unterrichteten Fach zugeordnet werden können. Das klingt komplizierter als es ist. Vielleicht bietet Ihnen Ihre Schule einen Seminarkurs in Politikwissenschaft an. Dann kann z. B. aus der Verbindung mit den Fächern Geografie oder Biologie ein Thema entstehen, das die Auswirkungen des Tourismus auf die Ökologie der Entwicklungsländer behandelt. Sie kön-

nen dort spezielle Kompetenzen einbringen, weil Sie sich für den Umweltschutz engagiert oder eine Studienfahrt in ein solches Land unternommen haben.

In allen Kursen wird der Unterricht entsprechend dem Rahmenlehrplan für die einzelnen Fächer erteilt, die an den von der Kultusministerkonferenz der Länder der Bundesrepublik Deutschland beschlossenen Einheitlichen Prüfungsanforderungen im Abitur (EPA) ausgerichtet sind. Die Kurse sind in der Regel an eine bestimmte Reihenfolge gebunden.

www.berlin.de/sen/bildung/schulorganisation/lehrplaene/

Sind Sie qualifiziert?
So nehmen Sie die Hürde zur gymnasialen Oberstufe

Übergang
In die Einführungsphase kann ein Schüler eintreten, der den mittleren Schulabschluss (MSA) bestanden hat und die Zusatzbedingungen seiner jeweiligen Schulart erfüllt. Am Gymnasium reicht das Bestehen des MSA in beiden Teilen (Prüfungs- und Jahrgangsteil) und das Erfüllen der Versetzungsbedingungen aus; beim Übergang von der Gesamtschule müssen entsprechende Kurse im oberen Anspruchsniveau erfolgreich abgeschlossen sein.

Aufnahme
Schülerinnen und Schüler der Haupt- oder der Realschule sowie Absolventen der einjährigen Berufsfachschule und der Berufsfachschule mit schulischer Abschlussprüfung können in die gymnasiale Oberstufe aufgenommen werden, wenn sie den mittleren Schulabschluss bestanden und die besonderen Bedingungen ihrer Schulart erfüllt haben. Diese richten sich nach der Verordnung

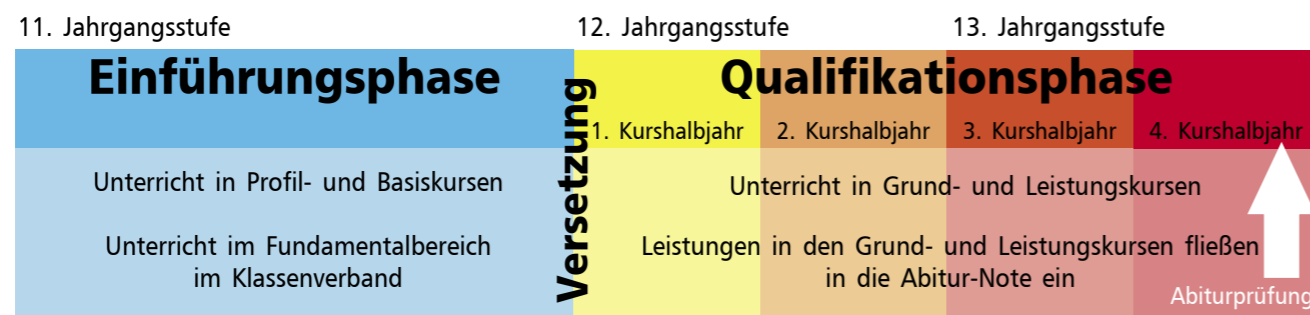
über die gymnasiale Oberstufe (VO-GO), über die Sie Ihre Schule informiert.

Förderung der „Neuen“
Wer dementsprechend aufgenommen wird, sollte eine der in den Tabellen im Anhang aufgeführten Schulen besuchen, die über besondere Erfahrung in der Förderung der qualifizierten Übergänger verfügen. Diese Schulen garantieren auch den Beginn der zweiten Fremdsprache, die in der Oberstufe Pflicht ist.

Anders als in den Vorjahren kann aber auch jede andere Gesamtschule oder jedes andere Gymnasium gewählt werden, wenn die notwendige Aufnahmekapazität gegeben ist und die Kurswünsche erfüllt werden können.

Schulen mit besonderen Fördermöglichkeiten: Seite 24

www.berlin.de/sen/bildung/bildungswege/schulabschluesse/



Die gymnasiale Oberstufe teilt sich in die Einführungsphase und die Qualifikationsphase. In der Qualifikationsphase sammeln Sie ab dem 1. Kurshalbjahr. Im 4. Kurshalbjahr steht die Abiturprüfung an.

Viele Fächer, weite Felder

Politikwissenschaft und Darstellendes Spiel - wo gibt's denn so was? Sehr wahrscheinlich an Ihrer Schule, wenn Sie in die gymnasiale Oberstufe kommen. Doch nicht nur der Fächerkanon ändert sich jetzt.

Verwandte Fächer werden einer besseren Übersichtlichkeit wegen zu Aufgabenfeldern zusammengefasst. Das wird wichtig, wenn Sie entscheiden, an welchem Unterricht Sie teilnehmen möchten.

Fächer und Aufgabenfelder

Das Unterrichtsangebot der gymnasialen Oberstufe umfasst einerseits Fächer, die bereits zuvor unterrichtet und damit fortgesetzt werden, andererseits solche, die neu hinzukommen. An beruflichen Gymnasien treten darüber hinaus Fächer hinzu, die der jeweiligen Fachrichtung entsprechen und daher nur an bestimmten Schulen unterrichtet werden (z. B. Biologietechnik).

Ziehen Sie aus dem Topf - mit offenen Augen

Jedes Fach - außer Sport - ist einem von drei Aufgabenfeldern zugeordnet. Sie müssen aus jedem Aufgabenfeld wie aus großen Töpfen bestimmte Fächer ziehen und belegen. Anders als beim

Ziehen aus einem Lostopf geschieht dies jedoch nicht zufällig. Sie entscheiden!

Ihre Prüfungsfächer müssen aus den drei unterschiedlichen Aufgabenfeldern stammen.

Wozu gibt es diese Aufgabenfelder? Die Zuordnung der Fächer zu Aufgabenfeldern hat den Sinn, dass sowohl hinsichtlich der Prüfungsfächer und der Pflichtbelegungen von Fächern das Prinzip der Allgemeinbildung gesichert wird. Denn Sie sollen einen Wissensüberblick über jedes der drei Aufgabenfelder erhalten.

Mit dem Abitur wird Ihnen die Allgemeine Hochschulreife bescheinigt, damit sollen Sie fit sein für jedes mögliche Studienfach an jeder Universität.



Lernen Sie die

- in der Fachrichtung Metalltechnik: Technik (Schwerpunkt Metall- und Elektrotechnik; 3. Aufgabenfeld),
- in der Fachrichtung Elektrotechnik: Technik (Schwerpunkte Elektrotechnik oder Technische Informatik oder Informationstechnik oder Medientechnik oder Medizinische Informatik, je nach Oberstufenzentrum; 3. Aufgabenfeld),
- in der Fachrichtung Bautechnik: Technik (Schwerpunkt Bautechnik; 3. Aufgabenfeld),
- in den Fachrichtungen Chemie, Physik und Biologie: Chemietechnik, Physiktechnik, Biologietechnik (3. Aufgabenfeld) und
- in der Fachrichtung Ernährung und Hauswirtschaft: Recht (2. Aufgabenfeld), Ernährungslehre, Lebensmitteltechnologie (3. Aufgabenfeld),
- in Sozialwesen: Pädagogik (2. Aufgabenfeld).

Berufliche Gymnasien mit besonderen Leistungskursfächern:
 ➔ Seiten 22 f.

Die Aufgabenfelder

Fächer werden natürlich auch in der gymnasialen Oberstufe als Einzelfächer unterrichtet. Aufgabenfelder bedeuten also nicht, dass die Fächer eines Feldes zusammen unterrichtet werden. Englisch-Unterricht findet weiter als Englisch-Unterricht und nicht kombiniert mit Deutsch-Unterricht statt. Die Zusammenfassung zu Aufgabenfeldern schafft Ihnen aber Wahlmöglichkeiten, wenn es darum geht, sich für bestimmte Leistungs- und Grundkurse zu entscheiden. Verstehen Sie Aufgabenfelder als drei Töpfe, aus dem Sie verschiedene Fächer wählen können (und müssen).

1. Aufgabenfeld (sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld)	2. Aufgabenfeld (gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld)	3. Aufgabenfeld (mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld)
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutsch ▪ Englisch ▪ Französisch ▪ Italienisch ▪ Japanisch ▪ Chinesisch ▪ Polnisch ▪ Russisch ▪ Spanisch ▪ Türkisch ▪ Latein ▪ Griechisch ▪ Musik ▪ Bildende Kunst ▪ Darstellendes Spiel 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Politikwissenschaft ▪ Geschichte ▪ Geografie ▪ Sozialwissenschaften ▪ Psychologie ▪ Philosophie ▪ Wirtschaftswissenschaft 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mathematik ▪ Physik ▪ Chemie ▪ Biologie ▪ Informatik

Viele bieten viel, nicht alle können alles anbieten

Für einige Fächer gibt es Einschränkungen dadurch, dass sie nur an bestimmten Schulen angeboten werden. Einschränkungen bestehen auch für eine Reihe von Fächern bei der Wahl zum Leistungskursfach und zum dritten und vierten Prüfungsfach auf der Grundlage der Vereinbarungen zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Darüber informiert die einzelne Schule im Rahmen ihres Unterrichtsangebots.

Wegen der großen Anzahl der Fächer kann nicht jede Schule in jedem Fach Kurse einrichten. Das gilt vor allem für Leistungskursfächer, u. a. deshalb, weil deren Fortführung über längere Zeit gesichert sein muss. Hier muss die Schule eine sorgfältige Auswahl treffen.

Im Fach Sport (außerhalb der Aufgabenfelder) können sportpraktische Kurse in unterschiedlichen Sportarten sowie Kurse in Sporttheorie eingerichtet werden.

Das Fach Religion wird - konfessionelle Privatschulen ausgenommen - nicht als Regelfach angeboten. Der Unterricht liegt in der Zuständigkeit der Kirchen und Religionsgemeinschaften. Bieten diese an einer Schule Religionsunterricht an, ist die Teilnahme wie in der Sekundarstufe I freiwillig; sie ist gleichrangig neben der an anderen Fächern zu ermöglichen.

An beruflichen Gymnasien treten noch folgende Fächer hinzu:

- in den Fachrichtungen Wirtschaft und Verwaltung: Rechnungswesen, Recht (2. Aufgabenfeld),



? Meine Schule bietet nicht alle Fächer, die ich mir wünsche. Was soll ich tun?

! Eine Schule kann nur die Fächer und Kurse anbieten, für die sie die entsprechenden personellen und räumlichen Ressourcen hat. Hier ist im Extremfall ein Wechsel der Schule anzuraten, am besten schon zur Einführungsphase.



? Ich will auf ein OSZ wechseln, ist das möglich?

! Die Oberstufenzentren haben in ihrer speziellen fachlichen Ausrichtung eine Reihe von verpflichtenden Angeboten schon in der Einführungsphase. Ein Wechsel ist also allerspätestens zum Beginn des zweiten Halbjahres nach gründlicher Beratung angesagt.

Leistung zeigen, Punkte sammeln

Leistung ist Arbeit pro Zeiteinheit, heißt es im Physikunterricht. Das gilt natürlich auch für Ihre Zeit, die Sie in der Schule verbringen. Nutzen Sie also Ihre Zeit in der gymnasialen Oberstufe, um

zu zeigen, was in Ihnen steckt. An den neuen Modus der Leistungsbewertung werden Sie sich schnell gewöhnen und auch an die zeitlichen Grenzen, die diesem neuen „Punktesammeln“ gesetzt sind.



Erfolg kann man gemeinsam vorbereiten - wie die Schülerinnen im Mathematikunterricht an der Friedrich-Ebert-Schule.

Leistungsbewertung

Obwohl die Einführungsphase (Klasse 11) für das Abitur noch nicht zählt, werden Sie schon hier auf den Ernst vorbereitet. Die Ergebnisse in den Fächern und Kursen werden in Noten und Punkten bewertet. Notentendenzen werden in den Klassenarbeiten und auf dem Zeugnis durch die Angabe von Punkten verdeutlicht.

Noten und Punkte

In der Qualifikationsphase, also im 12. und 13. Jahrgang, wird die Bewertung mit Punkten dazu verwendet, dass die einzelnen Leistungen in den einzelnen Fächern addiert werden.

Siehe Kapitel „Gesamtqualifikationen“ Seite 19.

Zeugnisse

In der Qualifikationsphase (Jahrgangsstufen 12 und 13) werden am Ende der Kurshalbjahre Zeugnisse erteilt, in denen die Noten und Punkte ausgewiesen sind. Diese Punkte sind neben den Ergebnissen der Abiturprüfung Grundlage der Gesamtqualifikation.

Eine „6“ wird zur Nullnummer

Von besonderer Bedeutung ist, dass mit der Note 6 (0 Punkte) abgeschlossene Kurse als nicht belegt gelten und deshalb in der Gesamtqualifikation nicht berücksichtigt werden können. Wenn es sich dabei um Pflichtkurse handelt, muss in aller Regel unter Verlust eines ganzen Jahres in den nachfolgenden Schülerjahrgang zurückgetreten werden, um den Kurs zu wiederholen.

Zurücktreten, Wiederholen: Sie haben nicht ewig Zeit

Sie sind freiwillig in der gymnasialen Oberstufe, denn Ihre Schulpflicht haben Sie schon nach zehn Schuljahren erfüllt. Ein gutes Gefühl, doch gibt es Ihnen nicht das Recht, Ihren Besuch der gymnasialen Oberstufe nach Belieben auszudehnen. Dieser dauert im Normalfall drei Jahre.

Während dieses Durchlaufs ist es gestattet, durch Zurücktreten in den nachfolgenden Schülerjahrgang genau einmal ein Jahr zu wiederholen.

Wiederholen: Zwingend ...

Das kann zwingend notwendig werden wegen Leistungsausfällen, wenn dadurch

eine Versetzung in die Qualifikationsphase ausgeschlossen ist (Wiederholung der Einführungsphase). Es kann auch zwingend notwendig werden, wenn am Ende eines Kurshalbjahres bereits feststeht, dass der Bildungsgang nicht mehr erfolgreich abgeschlossen werden kann. In einem solchen Fall kommt es zur Wiederholung zweier Kurshalbjahre.

... oder freiwillig

Es ist aber auch möglich, freiwillig den Zeitraum eines Jahres zu wiederholen. Dies kann sich z. B. nach längerer Erkrankung ergeben. Die Schule entscheidet dann über Ihren Antrag. In beiden Fällen ergibt sich eine Schulbesuchsdauer in der gymnasialen Oberstufe von vier Jahren (Höchstverweildauer), an deren Ende in die Abiturprüfung eingetreten oder die gymnasiale Oberstufe verlassen werden muss.

Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Noten	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6
Notenstufen	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend

Wie Sie sehen, ermöglicht die Punktdarstellung eine Differenzierung und eine leichtere Addition von Leistungsbewertungen. Achtung: Eine Leistung, die mit vier Punkten bewertet wird (4 minus), ist in der Qualifikationsphase nicht ausreichend, zählt also als ein Leistungsausfall. Kurse, die mit null Punkten bewertet werden müssen, gelten sogar als nicht belegt.

letzten besuchten Halbjahre. Sie müssen dann erneut besucht werden.

In die Gesamtqualifikation dürfen von gleichnamigen Kurshalbjahren und inhaltlich gleichen Kursen nur die zuletzt besuchten eingebracht werden. Durch das Zurücktreten wird Ihr Punkte-Konto in den entsprechenden Kursen gelöscht. Sie beginnen wieder von vorne - und können sich verbessern oder in Ausnahmefällen trotz Wiederholung verschlechtern.

Auslandsaufenthalt

Wer während der 11. Jahrgangsstufe eine ausländische Schule besucht, kann nach seiner Rückkehr seine Schullaufbahn an dem Punkt fortsetzen, an dem sie unterbrochen wurde. Das bedeutet also, dass auf den Besuch der 10. Klasse ein Auslandsjahr und nach Rückkehr der Eintritt in die 11. Jahrgangsstufe folgen können. Diese Eingliederung in den nachfolgenden Schülerjahrgang gilt nicht als Zurücktreten und bleibt ohne Folgen in Bezug auf die Höchstverweildauer in der gymnasialen Oberstufe.

Alternativ ist nach der Rückkehr die Eingliederung in den bisherigen Schülerjahrgang auf Antrag möglich. In einem solchen Fall treten Sie also nach dem Auslandsaufenthalt im 11. Jahrgang direkt in das erste Kurshalbjahr ein und haben die Chance, die Abiturprüfung nach nur zweijährigem Besuch der gymnasialen Oberstufe abzulegen. Die Entscheidung trifft in diesem Fall die Schulleiterin/der Schulleiter auf der

Grundlage einer vor Antritt der Beurlaubung ausgesprochenen Empfehlung der Klassenkonferenz und unter Würdigung der im Ausland erbrachten Leistungen.

An ausländischen Schulen erbrachte Leistungen können in der Regel nicht in die Gesamtqualifikation eingebracht werden. In Ausnahmefällen kann die Schulleiterin/der Schulleiter nach der Durchführung von entsprechenden Überprüfungen die im Ausland erbrachten Leistungen anrechnen lassen, aber nur für das erste Kurshalbjahr.

Im Ausland erreichte schulische Abschlüsse werden von der Zeugniserkennungsstelle der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung überprüft. In der Regel entsprechen sie dem Mittleren Schulabschluss; es kann aber auch sein, dass Schülerinnen und Schüler auch die 10. Jahrgangsstufe wiederholen müssen, um die Aufnahmebedingungen für die Oberstufe zu erfüllen.

Und wenn Sie anderswo punkten möchten?

Bevor Sie in die gymnasiale Oberstufe wechseln, überlegen Sie vielleicht, ob eine andere als die jetzige Schule Ihren Neigungen und Interessen besonders entgegenkommt.

Schulwechsel

Der unmittelbare Übergang eines Schülers oder einer Schülerin eines öffentlichen oder anerkannten privaten Gymnasiums in Berlin in die gymnasiale Oberstufe einer anderen Schule ist nur jeweils zum Beginn eines Schulhalbjahres möglich, wenn dabei die Kursfolgen und Belegverpflichtungen zu erfüllen sind. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin/der Schulleiter der aufnehmenden Schule. Wegen der fachrichtungsbezogenen abweichenden Verpflichtungen ist ein Wechsel zu beruflichen Gymnasien nur zum Schuljahresbeginn bei gleichzeitigem (erneutem) Eintritt in die Einführungsphase möglich.

Zweite Chance beim Abitur

Dazu kommt das Recht, eine nicht bestandene Abiturprüfung einmal zu wiederholen. Die Wiederholung der Prüfung ist erst nach erneutem Besuch der Kurshalbjahre drei und vier möglich, so dass sich der Besuch der gymnasialen Oberstufe in diesem Fall auf fünf Jahre verlängern kann. Eine bestandene Abiturprüfung darf allerdings nicht wiederholt werden.

Zurücktreten ist Neubeginn

Bei jedem Zurücktreten in den nachfolgenden Schülerjahrgang verfallen die Leistungsbewertungen der beiden zu-

Verweildauer in der gymnasialen Oberstufe

Jahre	1	2	3	4	5				
Normalfall	Einführungsphase	Qualifikationsphase							
		1	2	3	4				
Zurücktreten	Einführungsphase	Qualifikationsphase							
		1	2	1	2	3	4		
Abiturprüfung wiederholen	Einführungsphase	Qualifikationsphase							
		1	2	3	4	3	4		
Zurücktreten und Abiturprüfung wiederholen	Einführungsphase	Qualifikationsphase							
		1	2	1	2	3	4	3	4

Drei Jahre in der gymnasialen Oberstufe - das ist für die allermeisten Schüler der Normalfall. Durch Zurücktreten und Wiederholen einer nicht bestandenen Abiturprüfung (■ kennzeichnet beispielhaft wiederholte Kurshalbjahre) können bis zu fünf Jahre als Höchstverweildauer zusammenkommen.

Sprachen, Basis-, Profilkurse - Sie haben die Wahl

In welchen Fächern möchten Sie jetzt Schwerpunkte legen, wo möchten Sie einsteigen, um Ihr Interesse zu testen? Ihre Wahl entscheidet. Sie selbst nehmen jetzt mit dem Einstieg in die Einführungsphase

se Einfluss auf Ihren persönlichen Fächerkanon. Viele der Fächer, die Sie bereits kennen, bleiben jedoch fundamental wichtig für alle - und deswegen Pflicht.



Noch Fragen? Stellen Sie Ihre Fragen jetzt, wenn Sie über den Wechsel in die gymnasiale Oberstufe nachdenken. Nur wer gut informiert ist, kann richtige Entscheidungen treffen.

Einführungsphase

Die Studentafel unterscheidet Pflichtunterricht und fakultativen (frei hinzu wählbaren) Unterricht. Der Pflichtunterricht, an dem jeder teilnehmen muss, gliedert sich in den Fundamental- und den Profilbereich. Im Profilbereich haben Sie Wahlmöglichkeiten.

Fundamental Wichtiges

Im Fundamentalebereich nimmt jeder in den Fächern

- Deutsch,
- zwei Fremdsprachen,
- Geschichte/Politikwissenschaft,
- Geografie/Politikwissenschaft,
- Mathematik,
- Physik, Chemie, Biologie,
- Musik oder Bildende Kunst oder Darstellendes Spiel,
- Sport

am Unterricht teil. Die Zahl der Unterrichtsstunden in der Woche kann der Studentafel entnommen werden.

Sprachen entsprechend Ihrer Wahl

Gewählt werden müssen zwei Fremdsprachen. Dies kann auch eine Fremdsprache sein, die Sie jetzt erst neu beginnen, wenn Ihre Schule eine solche Möglichkeit anbietet.

Musik oder Bildende Kunst?

Außerdem wählen Sie eines der Fächer Musik, Bildende Kunst oder Darstellendes Spiel. Diese Fächer werden in der Regel nicht im Klassenverband, sondern in Basiskursen unterrichtet, Fremdsprachen mit je drei der vier, Musik und Bildende Kunst mit je zwei Unterrichtswochenstunden.

chenstunden. Bietet eine Schule weitere Fächer an, können auch diese gewählt werden. Basiskurse haben ihren Namen daher, weil hier Schülerinnen und Schüler aus den verschiedenen Klassen gemeinsam in Kursen unterrichtet werden. Diese Kurse sind aber eben keine vertiefenden Schwerpunktkurse wie die Profilkurse, sondern haben grundlegenden, eben „Basis“-Charakter.

Basiskurse und Abitur

Bei der Wahl der Basiskurse muss besonders beachtet werden, dass für die Abiturprüfung ein Fach nur dann zum Prüfungsfach gewählt werden darf, wenn bereits in der Einführungsphase der Unterricht in diesem Fach besucht worden ist.

Zeigen Sie Ihr stärkstes Profil: Profilkurse

Im Profilbereich wird der Unterricht ausschließlich in Kursen, den Profilkursen, erteilt; sie dienen der Vorbereitung auf die Leistungskurse der Kursphase. Sie sollten also Fächer wählen, die Sie besonders interessieren und in denen Ihre Begabungen besonders gefordert und gefördert werden können. Jeder Profilkurs umfasst zwei Unterrichtswochenstunden.

Jeder muss in zwei Fächern einen Profilkurs wählen. Der erste Profilkurs darf nur eines der folgenden Fächer sein:

- eine Fremdsprache, die spätestens von der 9. Klassenstufe an durchgehend erlernt wurde,
- Mathematik,
- Physik, Chemie, Biologie,
- Deutsch.

Der zweite Profilkurs kann frei aus dem Unterrichtsangebot der Schule gewählt werden.

Ein Profilkurs vermittelt in jedem Fach eigene Lerninhalte. Somit können durch Profilkurse auch neue Fächer eingeführt werden. Wird Psychologie z. B. als zweites Prüfungsfach gewählt, so müssen sowohl der Basiskurs als auch der Profilkurs belegt werden.

Grundsätzlich ist es möglich, aber nicht zu empfehlen, beim Übergang in die Kursphase ein Leistungskursfach auch dann zu wählen, wenn in diesem Fach kein Profilkurs besucht wurde.

?! Es hat sich gezeigt, dass ich ein Profilfach falsch gewählt habe. Kann ich wechseln?

! Meistens ist das am Ende des ersten Halbjahres der E-Phase möglich. Ein Anrecht darauf besteht allerdings nicht.

Abgewählt werden kann am Ende des ersten Halbjahres ein Basis- oder Profilkurs, wenn Sie diesen freiwillig und zusätzlich zu Ihren Pflichtkursen belegt haben.

In begründeten Fällen, über welche die Schule entscheidet, können die Fächer der Profilkurse im zweiten Halbjahr „umgewählt“ werden.

Förderung

Grundsätzlich gilt auch in der Einführungsphase das im Schulgesetz verbrieft Fördergebot. Sie erhalten also Hinweise, wie Sie Ihre Leistungen verbessern können.

nen. Immer gilt, dass Sie als Schülerin oder Schüler am Ende der Einführungsphase einen Leistungsstand nachweisen müssen, der erwarten lässt, dass Sie den nun folgenden höheren Anforderungen des Kurssystems entsprechen und den Bildungsgang des Gymnasiums erfolgreich beenden können.

?! Ich bekomme in meiner Kurswahl nicht meine Wunschlehrer. Ist das überhaupt zulässig?

! Ja, in der gymnasialen Oberstufe wählt man Fächer, nicht Lehrer.

Studentafel der Einführungsphase
(an beruflichen Gymnasien gelten abweichende Studentafeln)

	Stunden pro Woche	Bemerkungen
Pflichtunterricht		
Fundamentalebereich		
Deutsch	3	Gewählt werden kann die erste, zweite oder ggf. dritte Fremdsprache; über die Möglichkeit zum Neubeginn einer Fremdsprache, die mit 4 Stunden unterrichtet wird, informiert die Schule.
Fremdsprache	3	
Weitere Fremdsprache	3/4	
Geschichte/Politikwissenschaft Erdkunde/Politikwissenschaft	1,5 1,5	Hier handelt es sich um eine epochale Unterrichtsorganisation. Entweder bietet die Schule beide Fächer je 1,5-stündig an, oder sie führt es pro Fach im Halbjahr mit 3 Stunden durch.
Mathematik Physik Chemie Biologie	3 2 2 2	
Basiskurs		Eines der Fächer muss gewählt werden; ein Wechsel während der Einführungsphase ist nicht möglich, weil sonst keines der Fächer zum Prüfungsfach gewählt werden kann.
Musik, Bildende Kunst oder Darstellendes Spiel Sport	2 2	
Profilbereich		
1. Profilkurs	2	Hier ist jede Schülerin und jeder Schüler auf das Angebot der Schule angewiesen.
▪ Deutsch ▪ oder eine spätestens in Klassenstufe 9 begonnene Fremdsprache ▪ oder Mathematik ▪ oder eine Naturwissenschaft		
2. Profilkurs	2	
▪ frei aus dem Unterrichts- angebot der Schule		
insgesamt	29/30	
Fakultativer Unterricht		
ein Profilkurs oder ein weiterer Basiskurs	2 je nach Fach 2 bis 4	

Der Unterricht in der Einführungsphase umfasst mindestens 20 Stunden. Eine Wahlmöglichkeit besteht zwischen Musik, Kunst und Darstellendes Spiel. Sport ist für alle Pflicht.

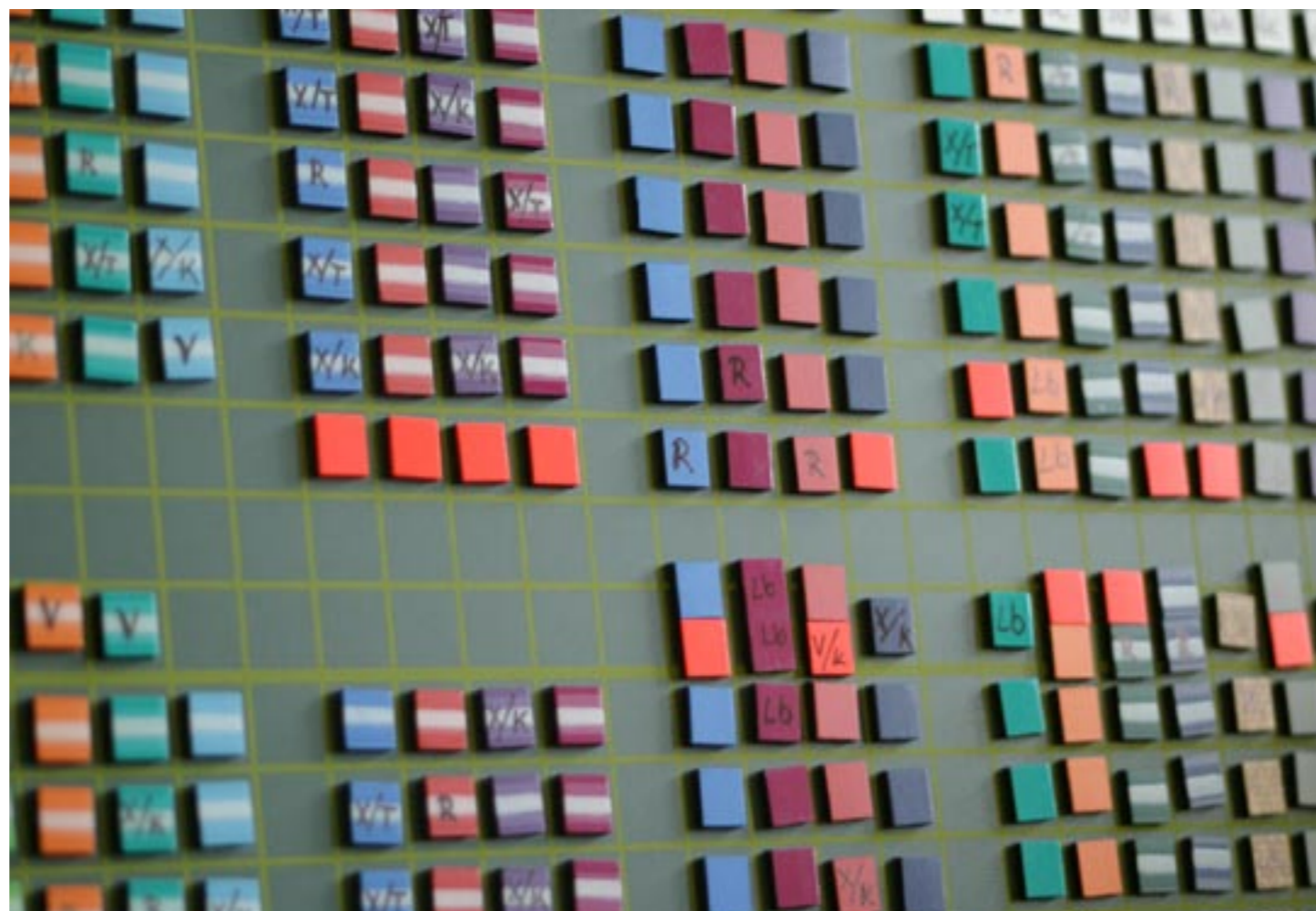
Willkommen im Planungsbüro

Planen Sie Ihre Zukunft, treffen Sie die richtigen Entscheidungen! Was sich wie ein Werbe-Slogan liest, ist zu einem bestimmten Zeitpunkt aber für Sie die Aufgabe Nummer Eins: beim Übergang von der Einführungsphase in die Qualifikationsphase.

Sie müssen sich jetzt einen Plan machen, aus dem deutlich wird, worauf Sie sich in den kommenden vier Kurshalbjahren konzentrieren wollen. Sie stellen sich sozusagen Ihr Rezept und Ihre Formel für die gymnasiale Oberstufe zusammen.

Die Zutaten dafür sind die verschiedenen Grund- und Leistungskurse, die Prüfungsfächer und die neue Fünfte Prüfungskomponente der Abiturprüfung. Diese müssen Sie gemäß den Spielregeln, aber mit viel eigenem Entscheidungsspielraum kombinieren.

Haben Sie die Zutaten ins richtige Mischungsverhältnis gesetzt und die benötigten Leistungen gezeigt, wird am Ende das herauskommen, worauf sich Ihr Ehrgeiz richtet: Ihr Abitur.



Organisieren, kombinieren, beste Lösungen finden. Was auch lernen: Die Planung Ihres Schulalltags.

die Lehrer können - wie diese Planungstafel für den Einsatz verschiedener Fachlehrer zeigt - müssen Sie nun

Versetzung in die Qualifikationsphase

Klar, bevor Sie mit der Planung beginnen, muss geklärt werden, ob Sie in der Qualifikationsphase dabei sind.

Am Ende der Einführungsphase entscheidet die Klassenkonferenz auf Grund aller Zeugnisnoten des zweiten Halbjahres der Einführungsphase über die Versetzung. Bei Nichtversetzung und bereits wiederholter 10. Jahrgangsstufe oder Einführungsphase entscheidet sie auch über das Verlassen der gymnasialen Oberstufe.

Ausnahmsweise wird in der Einführungsphase noch der untere Bereich der Vier gewertet. Später ist „ausreichend“ immer nur die glatte Vier (5 Punkte).

Ein Schüler wird in die Qualifikationsphase versetzt, wenn die Leistungen

- in höchstens einem Fach mit schlechter als ausreichend (4 Punkte) und weniger bewertet werden oder
- in zwei Fächern mit weniger als 4 Punkten bewertet werden (höchstens eines mit 0 Punkten). Doch dann ist ein Ausgleich erforderlich.

Ausgleich - und weiter!

Als Ausgleich gelten mit mindestens 7 Punkten bewertete Leistungen in zwei verschiedenen Fächern.

Im gleichen Fach darf nur entweder die Note des Profilkurses oder die Note des Fundamentalbereiches zum Ausgleich herangezogen werden.

Unter den zum Ausgleich herangezogenen Fächern des Fundamentalbereiches darf sich höchstens eines der Fächer Musik, Bildende Kunst, Darstellendes Spiel und Sport befinden.

Wer nicht versetzt wird, muss in den nachfolgenden Schülerjahrgang zurücktreten oder abgehen. Schüler nichtdeutscher Herkunft können in Ausnahmefällen die bestandene Einführungsphase wiederholen.

➔ Verweildauer in der gymnasialen Oberstufe: Seite 7

Etwas Grundlegendes zu Beginn ...

Spielregeln für Ihre Planung

Wenn eingangs von einem Rezept oder einer Formel die Rede war, müssen Sie natürlich die Spielregeln kennen, an die Sie sich halten müssen. Die Spielregeln auf dieser Seite gelten unabhängig von den Geboten und Verboten, die Sie bei der Kombination von Fächern beachten müssen.

➔ Wahlmöglichkeiten der Prüfungsfächer und Pflichtgrundkurse: Seite 16

Bei der Aufstellung des Übersichtsplans müssen Sie bitte folgende grundlegende Auflagen und Einschränkungen beachten:

- In jedem Fach darf in jedem Kurshalbjahr nur ein Kurs belegt und entsprechend aus jedem Kurshalbjahr nur ein Kurs in die Gesamtqualifikation eingebracht werden - entweder als Grund- oder Leistungskurs.

Sie dürfen beispielsweise also nicht zwei Kurse Deutsch in einem Kurshalbjahr belegen und anrechnen lassen.

- In einem Fach dürfen höchstens fünf (gegebenenfalls einschließlich der Zusatzgrundkurse), in Sport höchstens drei Grundkurse in den ersten Block der Gesamtqualifikation eingebracht werden, für Sport als Prüfungsfach gelten besondere Bestimmungen.
- Besondere Regelungen gibt es für Zusatzkurse, in Ensemblemusik und für die Seminarkurse. Darüber informiert Sie Ihre Schule.

Beispiele: Versetzt oder nicht?

- Fabian hat in Englisch eine Fünf (2 Punkte) bekommen. Ansonsten liegen alle Noten bei ausreichend. Fabian braucht dafür keinen Ausgleich und wird in die Qualifikationsphase versetzt.
- Sophia hat in zwei Fächern 0 Punkte. Sie kann nicht aufsteigen, unabhängig davon, wie gut ihre anderen Noten sind.
- Jonas hat in Deutsch, Geschichte und Chemie nur mit 3 Punkten abgeschnitten. Die restlichen Noten sind allerdings „Eins“ oder „Zwei“. Er kann nicht übergehen, da höchstens zwei Fächer ausgeglichen werden können.
- Sibell hat in Geografie eine Sechs (0 Punkte) und in Französisch nur 3 Punkte bekommen. Sie gleicht dies aus, weil sie in Englisch und Geschichte 9 Punkte erreicht hat. Sibell wird versetzt.
- Patrick hat in Mathematik und in Physik nur 3 Punkte erreicht. Er hat nur in Sport 11 Punkte, dafür aber im Deutsch-Fundamentalkurs und im Deutsch-Profilkurs 6 Punkte. Die restlichen Noten sind alle ausreichend. Patrick wird nicht versetzt, da er nur eine Drei aus Deutsch anrechnen lassen kann. Ihm fehlen zum Ausgleich noch einmal 7 Punkte, die aber nicht aus den Fächern Bildende Kunst oder Musik stammen dürfen, da er mit Sport schon eine Note aus dem Bereich dieser drei Fächer eingesetzt hat. Er darf wiederholen, wenn er nicht bereits die Klasse 10 wiederholt hat.
- Marc hat nach langem Krankenhausaufenthalt die Versetzung knapp verpasst. Die Klassenkonferenz kann ihn aufsteigen lassen, wenn die Leistungsentwicklung im zweiten Halbjahr positiv war.

Die Gebrauchsanleitung für Ihre Fächerwahl ...

Schullaufbahnplanung - lassen Sie sich von diesem Wort nicht erschlagen. Sehen Sie's positiv:

Jetzt werden Ihre Planungen und Wünsche konkret!

Schullaufbahnplanung

Jetzt wird es ernst:

Vor dem Übergang in die Qualifikationsphase muss von jedem Schüler und jeder Schülerin ein Übersichtsplan über die weitere Schullaufbahn aufgestellt werden. Sie werden dabei besonders beraten, und jeder Übersichtsplan wird von der Schule genehmigt, weil die Schule für die festgelegte Laufbahn eine Durchführungsgarantie übernimmt.

Der Übersichtsplan enthält alle Fächer und Kurse, die der Schüler vom Beginn der Qualifikationsphase bis zum vierten Kurshalbjahr in den einzelnen Halbjahren zu belegen beabsichtigt. Auf diesem Plan werden auch die späteren vier Prüfungsfächer der Abiturprüfung gekennzeichnet und Angaben zur Fünften Prüfungskomponente gemacht.

➔ Übersichtsplan: Seite 15

Die Formel: 8 + 24 = Ein gutes Stück Abitur

Bei den Kursen handelt es sich um acht Leistungskurse und mindestens 24 Grundkurse, bei deren Wahl die Bedingungen zu beachten sind, die in den folgenden Abschnitten aufgeführt sind. Wieso acht Leistungskurse? Zwar belegen Sie als Schülerin oder Schüler nur zwei Leistungskursfächer. Durch die vier Kurshalbjahre, die Sie durchlaufen, addieren sich diese aber zu insgesamt acht Leistungskursen. Ebenso verteilen sich die 24 Grundkurse auf die vier Kurshalbjahre.

Leistungskurse, Prüfungsfächer und Fünfte Prüfungskomponente

Die Aufstellung des Übersichtsplans beginnt mit der Wahl der Leistungskurs-

fächer und den Entscheidungen für das dritte und vierte Prüfungsfach. Weiterhin legen Sie als Schülerin und Schüler auch eine Fünfte Prüfungskomponente fest.

Mit diesen Entscheidungen ist bereits programmiert und klar, wie Sie einen Teil der Belegverpflichtungen (Pflichtkurse) erfüllen werden.

Die restlichen Pflichtkurse

In einem zweiten Schritt werden die verbleibenden Pflichtkurse bestimmt und - besonders wichtig - deren Anzahl. Die Pflichtgrundkurse sind der Tabelle auf Seite 16 zu entnehmen. Ist die Zahl der einzubringenden Pflichtgrundkurse einschließlich der Kurse des dritten und vierten Prüfungsfachs größer als 24, ist die Wahl unzulässig. Beträgt die Zahl genau 24, dann ist der Übersichtsplan grundsätzlich fertig. Selbst bei besten Leistungen ist das Abitur nicht zu bestehen, wenn ein Kurs fehlt.

Wahlmöglichkeiten der Prüfungsfächer und Pflichtgrundkurse:
➔ Seite 16

Nicht sinnvoll ist, nur die jeweilige Mindestzahl der einzubringenden Grundkurse zu belegen, weder bei den einzelnen Fächern noch hinsichtlich der Gesamtplanung.

Mehr machen als nötig?

Einige werden sich fragen: Warum soll ich mehr Kurse belegen, als ich als Pflichtgrundkurse einbringen muss? Es gibt gute Gründe dafür. Einerseits sollten die Möglichkeiten der gymnasialen Oberstufe genutzt werden, weitergehende Interessen zu verwirklichen, Schwerpunkte zu bilden oder Schwerpunkte zu ergänzen. Das Angebot einer Schule ist immer auch eine Chance für Sie - und für Ihr weiteres Leben.



Die richtige Formel für Ihren Weg durch die gymnasiale Oberstufe bestimmen vor allem Sie - wenn Sie die Spielregeln dafür kennen.

Ergebnis (Durchschnittsnote) möglicherweise verbessert werden, wenn zusätzlich belegte Kurse mit besserer Bewertung in die Gesamtqualifikation eingebracht werden können.

Sie denken darüber nach, wie Sie Ihre Pflicht im dritten Aufgabenfeld erfüllen. Dafür müssen Sie zwei Grundkurse in Physik oder Chemie belegen. Wenn Sie noch zusätzlich im gewählten Fach zwei Grundkurse belegen, können Sie sich am Ende die besten Ergebnisse aussuchen.

Auch bei der Wahl des Fachs **Sport** zum 4. Prüfungsfach empfiehlt es sich dringend, eine Alternative für den Fall von Verletzungen einzuplanen.

Der Übersichtsplan kann im Rahmen der gegebenen organisatorischen und pädagogischen Bedingungen für jedes Halbjahr geändert werden, bedarf aber dann einer neuen Genehmigung durch den pädagogischen Koordinator. Dieser muss prüfen, ob alle Verpflichtungen erfüllt werden können. Bleiben Sie also flexibel und beobachten Sie Ihre Fortschritte genau.

Wenn Sie etwas ändern wollen

Entscheidungen über die Prüfungsfächer und die Fünfte Prüfungskomponente müssen beim ersten Aufstellen der Schullaufbahn-Übersicht getroffen werden. Sie können aber bei Änderung des Übersichtsplans zu unterschiedlichen Zeitpunkten noch korrigiert werden.

Geändert werden können die Wahl

- der Leistungskursfächer in begründeten Fällen auf Antrag bis zum Eintritt in die Qualifikationsphase; eine spätere Änderung ist nur bis zum Ende des 12. Jahrgangs bei gleichzeitigem Rücktritt in den nachfolgenden Schülerjahrgang möglich;
- des dritten Prüfungsfachs spätestens am Beginn des dritten Kurshalbjahres;

- des vierten Prüfungsfachs spätestens am Beginn des vierten Kurshalbjahres.

Endgültige Entscheidungen bei der Wahl der Fünften Prüfungskomponente und damit auch deren Änderungsmöglichkeiten sind vor allem wegen der unterschiedlichen Grundlagen der schriftlichen Hausarbeit im Rahmen der Besonderen Lernleistung zu sehr verschiedenen Zeitpunkten notwendig.

Hier müssen unterschiedliche Termine beachtet werden:

- Ein Antrag auf Einbringen einer Wettbewerbsarbeit muss spätestens zu Beginn des ersten Kurshalbjahres der Schulleitung vorliegen.

- Das Anfertigen einer Hausarbeit auf Grund des Besuchs zweier Seminar-kurse muss spätestens am Ende des ersten Kurshalbjahres beantragt werden.
- Das Einbringen einer kursbezogenen Arbeit muss im zweiten Kurshalbjahr beantragt werden.
- Die Präsentationsprüfung darf spätestens am Beginn des vierten Kurshalbjahres geändert werden.

Spätestens zu diesen Zeitpunkten kann jeweils auch zu den entsprechenden Varianten der Fünften Prüfungskomponente hingewechselt werden.

Die mündliche Prüfung im Abitur wird im Abschnitt „Abschluss“ beschrieben.

... Schritt für Schritt erklärt

1 Wählen Sie die Leistungskursfächer

Erstes und zweites Prüfungsfach sind zwei Leistungskursfächer, die der inhaltlichen Schwerpunktbildung innerhalb der individuellen Schullaufbahn dienen.

- Mathematik,
- eine der Naturwissenschaften Physik, Chemie und Biologie oder
- Deutsch.

Aus dem Angebot der Schule kann als erstes Leistungskursfach gewählt werden:

- eine Fremdsprache, die mindestens seit der Jahrgangsstufe 9 durchgehend erlernt wurde,

Unter den weiteren von der Schule angebotenen Leistungskursfächern ist das zweite Leistungskursfach frei wählbar.

Die beiden Leistungskursfächer sind wie das dritte Prüfungsfach Bestandteile des schriftlichen Abiturs.

2 Wählen Sie das dritte und vierte Prüfungsfach

Drittes und viertes (mündliches) Prüfungsfach sind Grundkursfächer. Ihre Wahl hängt unmittelbar von der gewählten Leistungskursfach-Kombination ab, weil zugleich eine ganze Reihe zusätzlicher Bedingungen zu erfüllen ist.

- Unter den ersten drei - also den schriftlichen - Prüfungsfächern muss sich mindestens eines der Fächer Deutsch, Mathematik oder Fremdsprache befinden.
- Unter den zum dritten und vierten Prüfungsfach gewählten Fächern darf sich nur eines der Fächer Musik, Bildende Kunst, Sport oder Darstellendes Spiel befinden.

Wahlmöglichkeiten der Prüfungsfächer und Pflichtgrundkurse:
Seite 16

Dabei wird den Fächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen eine besondere Bedeutung zugemessen.

In der folgenden Auflistung, die die wichtigsten Festlegungen enthält, ist mit Fremdsprache immer eine mindestens seit der Jahrgangsstufe 9 durchgehend erlernte Fremdsprache gemeint.

- Unter den vier Prüfungsfächern muss sich aus jedem der drei Aufgabenfelder mindestens ein Fach befinden.
- Deutsch oder eine Fremdsprache muss Prüfungsfach sein.
- Ist Deutsch erstes Leistungskursfach, so muss daneben Mathematik oder eine Fremdsprache Prüfungsfach sein.

An den beruflichen Gymnasien ist jeweils ein fachrichtungsbezogenes Fach zweites Leistungskursfach. Einzelheiten können dem Anhang des Wegweisers (ab Seite 22) entnommen oder in den beruflichen Gymnasien nachgefragt werden.

Zentralabitur
Seit dem Schuljahr 2006/2007 werden die schriftlichen Prüfungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und in allen Fremdsprachen in zentraler Form durchgeführt. In den übrigen Fächern finden die schriftlichen Prüfungen wie bisher in der dezentralen Form statt. Jeder Abiturient muss zumindest in einem Fach am Zentralabitur teilnehmen.

3 Legen Sie ein weiteres Fach fest, in dem Sie sich prüfen lassen wollen

Seit dem Abitur des Jahres 2007 ist die Wahl der Fünften Prüfungskomponente zur Pflicht geworden. Neben der Besonderen Lernleistung kann sich der Abiturient auf die Wahl einer zusätzlichen mündlichen Prüfung festlegen.

4 Entscheiden Sie sich zwischen mündlicher Prüfung oder Besonderer Lernleistung

Bei der Fünften Prüfungskomponente müssen alle vier Kurshalbjahre des Referenzfachs belegt worden sein. Anders als in den vier Prüfungsfächern wird bei den beiden Formen der Fünften Prüfungskomponente eine Belegung in der Einführungsphase nicht gefordert.

In der Präsentationsprüfung soll der Prüfling mit geeigneten, sorgfältig ausgewählten Medien ein wichtiges Thema vorstellen. Nach der Präsentation folgt ein Prüfungsgespräch zwischen ihm und dem prüfenden Fachausschuss, in dem er seine Kompetenzen etwa in Bezug auf Argumentationsgeschick und Methodenbeherrschung nachweist. Das erfordert eine intensivere Vorbereitung, so dass die Themenstellung für diese Prüfung in der Regel spätestens im drit-

ten Kurshalbjahr beim Fachlehrer anzumelden ist.

Die Besondere Lernleistung besteht aus

- einer schriftlichen Hausarbeit, die
 - sich aus der Teilnahme an zwei Seminarkursen ergibt oder
 - sich auf einen gewählten Kurs bezieht oder
 - ein Beitrag im Rahmen der Teilnahme an einem Wettbewerb (Wettbewerbsarbeit) ist
- und einem Kolloquium.

Weit mehr als in der üblichen mündlichen Prüfung des vierten Prüfungsfachs ist im Kolloquium der Schüler der Gestalter des Gesprächs. Im besten Fall ist er der aktive Experte, der seine Thesen verteidigt.

5 Treffen Sie Ihre Wahl im Pflichtkursbereich

Pflichtkurse sind Kurse in den Grundkursfächern, die nicht schon als Leistungskursfächer gewählt werden. Es handelt sich dabei um:

- Deutsch (vier Kurse),
- eine Fremdsprache (vier Kurse),
- ein künstlerisches Fach (zwei Kurse),
- ein Fach des zweiten Aufgabenfeldes (vier Kurse),
- zwei weitere Kurse des zweiten Aufgabenfeldes (je nach Wahl des

durchgehenden Fachs des zweiten Aufgabenfeldes sind das Kurse in Geschichte oder in Politikwissenschaft),

- Mathematik (vier Kurse),
- eine Naturwissenschaft (vier Kurse),
- gegebenenfalls zwei Kurse in einer weiteren Naturwissenschaft (Physik oder Chemie), wenn als durchgängig belegte Naturwissenschaft Biologie gewählt wird),
- Sport (vier Kurse).

		Übersichtsplan				
		Kursphase				
		12. Jahrgangsstufe		13. Jahrgangsstufe		
		Khj 1	Khj 2	Khj 3	Khj 4	
		8 Leistungskurse				Abiturprüfung
1. PF	1	L	L	L	L	
2. PF		L	L	L	L	
3. PF		G	G	G	G	
4. PF	2	G	G	G	G	
5. PK	3	G	G	G	G	
	4	G	G	G	G	
	5	G	G	G	G	
	6	G	G	G	G	
		mindestens 24 Grundkurse				
		Khj 1 bis 4 = Halbjahre der Kursphase L = Leistungskursfach G = Grundkursfach PF = Prüfungsfach PK = Prüfungskomponente W = Wahl zwischen mündlicher Prüfung in einem weiteren Fach und Einbringen einer Besonderen Lernleistung ↕ = je nach Wahl der fünften Prüfungskomponente drei Kurse eines weiteren Fachs mit mündlicher Prüfung oder drei beliebige G-Kurse bei Einbringen einer Besonderen Lernleistung Die Verteilung der mindestens 24 zu belegenden Grundkurse auf die Kurshalbjahre 1 bis 4 kann abweichen				

Vergleichen Sie die Hinweise, die Sie in der Gebrauchsanleitung um diese Grafik finden, mit dem Schema. Nachdem Sie unter (1) Ihre beiden Leistungsfächer ausgewählt haben, können Sie diese in die Kästchen hinter L eintragen. Jeden Leistungskurs belegen Sie in vier Kurshalbjahren, daher die insgesamt acht Kästchen. Bei den Schritten (2) (5) (6) beachten Sie unbedingt die Kombinationstabelle auf Seite 16

6 Überprüfen Sie, ob sich aus Ihrer Wahl weitere Pflichtkurse ergeben

Über die Kurse unter 5. hinaus können sich weitere oder andere Pflichtkurse ergeben, z. B.:

- gewählte Prüfungsfächer, die nicht zu den Pflichtfächern gehören (z. B. Physik, Chemie) müssen selbstverständlich in allen Halbjahren belegt werden;
- in beruflichen Gymnasien ergeben sich aufgrund der fachrichtungsbezogenen Pflichtfächer (u. a. das zweite

Leistungskursfach) Abweichungen. Dazu gehört, dass die Besuchspflicht in einem künstlerischen Fach entfällt.

Bei fehlender zweiter Fremdsprache vor Eintritt in die gymnasiale Oberstufe ist eine Fremdsprache neu zu beginnen und bis einschließlich des vierten Kurshalbjahres zu belegen; dafür entfällt die Besuchspflicht in einem künstlerischen Fach.

Wahlmöglichkeiten der Prüfungsfächer und der weiteren Pflichtgrundkurse

Nr	Prüfungsfächer				Fünfte Prüfungskomponente		weitere Pflichtgrundkurse								Besonderheiten
	Leistungskursfächer		weitere Prüfungsfächer (tauschbar)		mündl. Prüfung	Besondere Lernleistung	soweit nicht schon in den Spalten 1 bis 5 gewählt								
	1	2	3	4			7	8	9	10	11	12	13	14	
1	Fs	De	2. AF	Ma	alternativ	Besondere Lernleistung	-	2	-	2	-	4	2	4	
2	Fs	De	2. AF	NW			-	2	-	2	4	-	2	4	
3	Fs	De	2. AF	In			-	2	-	2	4	4	2	4	
4	Fs	Fs	2. AF	Ma			4	2	-	2	-	4	2	4	
5	Fs	Fs	2. AF	NW			4	2	-	2	4	-	2	4	
6	Fs	Fs	2. AF	In			4	2	-	2	4	4	2	4	
7	Fs	Mu/Ku	2. AF	Ma			4	-	-	2	-	4	2	4	
8	Fs	Mu/Ku	2. AF	NW			4	-	-	2	4	-	2	4	
9	Fs	Mu/Ku	2. AF	In			4	-	-	2	4	4	2	4	
10	Fs	2. AF	Ma	bel.			4	2	-	2	-	4	2	4	
11	Fs	2. AF	NW	bel.			4	2	-	2	4	-	2	4	
12	Fs	2. AF	In	bel.			4	2	-	2	4	4	2	4	
13	Fs	Ma	2. AF	bel.			4	2	-	2	-	4	2	4	
14	Fs	NW	2. AF	bel.			4	2	-	2	4	-	2	4	
15	Fs	In	2. AF	bel.			4	2	-	2	4	4	2	4	
16	Fs	Sp	2. AF	Ma			4	2	-	2	-	4	2	-	①
17	Fs	Sp	2. AF	NW			4	2	-	2	4	-	2	-	①
18	Fs	Sp	2. AF	In			4	2	-	2	4	4	2	-	①
19	Ma	De	2. AF	bel.			-	2	4	2	-	4	2	4	
20	Ma	Mu/Ku	2. AF	De			-	-	4	2	-	4	2	4	
21	Ma	Mu/Ku	2. AF	Fs			4	-	-	2	-	4	2	4	
22	Ma	2. AF	De	bel.			-	2	4	2	-	4	2	4	
23	Ma	2. AF	Fs	bel.			4	2	-	2	-	4	2	4	
24	Ma	2. AF	Mu/Ku	De			-	-	4	2	-	4	2	4	
25	Ma	2. AF	Mu/Ku	Fs			4	-	-	2	-	4	2	4	
26	Ma	NW	2. AF	De			-	2	4	2	-	-	2	4	
27	Ma	NW	2. AF	Fs			4	2	-	2	-	-	2	4	
28	Ma	In	2. AF	De			-	2	4	2	-	4	2	4	
29	Ma	In	2. AF	Fs			4	2	-	2	-	4	2	4	
30	Ma	Sp	2. AF	De			-	2	4	2	-	4	2	-	①
31	Ma	Sp	2. AF	Fs			4	2	-	2	-	4	2	-	①
32	NW	De	2. AF	bel.			-	2	4	2	4	-	2	4	
33	NW	Mu/Ku	De	2. AF			-	-	4	2	4	-	2	4	②
34	NW	Mu/Ku	Fs	2. AF			4	-	-	2	4	-	2	4	②
35	NW	2. AF	De	bel.			-	2	4	2	4	-	2	4	③
36	NW	2. AF	Fs	bel.			4	2	-	2	4	-	2	4	③
37	NW	NW	De	2. AF			-	2	4	2	4	-	-	4	③
38	NW	NW	Fs	2. AF			4	2	-	2	4	-	-	4	③
39	NW	In	De	2. AF			-	2	4	2	4	-	2	4	③
40	NW	In	Fs	2. AF			4	2	-	2	4	-	2	4	③
41	NW	Sp	De	2. AF			-	2	4	2	4	-	2	-	① ②
42	NW	Sp	Fs	2. AF			4	2	-	2	4	-	2	-	① ②
43	De	Mu/Ku	2. AF	Ma			-	-	4	2	-	4	2	4	
44	De	2. AF	Fs	NW			-	2	-	2	4	-	2	4	
45	De	2. AF	Fs	In			-	2	-	2	4	4	2	4	
46	De	2. AF	Ma	bel.			-	2	4	2	-	4	2	4	
47	De	In	2. AF	Fs			-	2	-	2	4	4	2	4	
48	De	In	2. AF	Ma			-	2	4	2	-	4	2	4	
49	De	Sp	2. AF	Ma			-	2	4	2	-	4	2	-	①

weiteres Fach, das vier Semester belegt wurde

ausgehend von einem beliebigen in der gymnasialen Oberstufe belegten Fach

Abkürzungen und Erläuterungen

De Deutsch

muss die im ersten und zweiten Kurshalbjahr zu belegende fortgesetzte Fremdsprache die in der 9. Klasse begonnene sein.

Fs Fremdsprache

Eine Fremdsprache, die erst in der Oberstufe begonnen wurde, darf nur zum vierten Prüfungsfach gewählt werden.

Die Verpflichtungen nach Spalte 9 sind durch vier Kurse einer durchgängig belegten Fremdsprache zu erfüllen, die in die Gesamtqualifikation einzubringen sind. In der Regel ist dies eine fortgesetzte, d. h. eine spätestens ab Klasse 9 besuchte Fremdsprache.

Schülerinnen und Schüler, die eine zweite Fremdsprache durchgängig von Klasse 7 bis Klasse 10 besucht haben, die Verpflichtungen gemäß Spalte 9 aber mit einer erst in der Oberstufe begonnenen Fremdsprache erfüllen wollen, müssen in jedem Kurshalbjahr einen Pflichtkurs in der neu begonnenen Fremdsprache und zusätzlich mindestens im ersten und zweiten Kurshalbjahr einen Grundkurs in einer fortgesetzten Fremdsprache belegen.

Für Schülerinnen und Schüler, die ihre zweite Fremdsprache erst in der 9. Klassenstufe begonnen haben, gilt Entsprechendes, jedoch

■ 1. Aufgabenfeld ■ 2. Aufgabenfeld ■ 3. Aufgabenfeld

Der Prüfungsplan

Die Prüfungen zum Abitur finden in einer neuen Systematik statt:

- Der Unterricht im 4. Kurshalbjahr endet in den letzten Aprilwochen.
- Danach finden nur noch Prüfungen statt.
- Die Reihenfolge der Prüfungen beginnt i. d. R. mit den schriftlichen Prüfungen in den zentralen Fächern, dann folgt das dritte Prüfungsfach und schließlich legt die Schule die Prüfungstermine für die dezentralen Fächer fest.

Mu/Ku Musik oder Bildende Kunst

KF künstlerisches Fach Musik oder Bildende Kunst oder Darstellendes Spiel

Die Verpflichtung gemäß Spalte 8 entfällt, wenn die zweite Fremdsprache erst in der Einführungsphase begonnen wurde.

AF zweites Aufgabenfeld

Mindestens eines der Fächer Politikwissenschaft, Geschichte, Geografie, Sozialwissenschaften, Psychologie, Philosophie oder Wirtschaftswissenschaft ist Prüfungsfach.

Wer vier Jahre das Fach Ethik besucht hat, erfüllt die Voraussetzungen für die Belegung des Faches Philosophie.

Ge/Pw Geschichte oder Politikwissenschaft

Bei der Wahl von Geschichte zum Prüfungsfach sind zusätzlich zwei Pflichtkurse Politikwissenschaft, bei der Wahl eines anderen Fachs des zweiten Aufgabenfeldes zusätzlich zwei Pflichtkurse Geschichte zu belegen.

Ma Mathematik

NW Naturwissenschaft: Physik oder Chemie oder Biologie

Ph/Ch Physik oder Chemie

Nur zu belegen, wenn in den vorangehenden Spalten als einzige Naturwissenschaft Biologie gewählt wurde.

In Informatik

Sp Sport

bel. beliebiges weiteres Fach

Unter Beachtung der aufgeführten Einschränkungen kann jedes von der Schule angebotene Fach gewählt werden.

feststellen, wer an den Prüfungen im April/Mai teilnehmen darf.

Rücktritt von der Prüfung

Es gibt für Sie eine letzte Rücktrittsmöglichkeit für den Fall, dass Sie mit dem Nichtbestehen rechnen. Falls Sie vorher schon einmal zurückgetreten sind, haben Sie zum ersten Mal das Abitur nicht bestanden.

Am Ende des vierten Kurshalbjahres haben Sie festgelegt, welche Grundkurse endgültig in den Kursblock kommen. Auf der Grundlage dieser Information kann die Schulleiterin/der Schulleiter

- ① Nur wählbar an Schulen mit Sport als Leistungsfach.
- ② Die Fächer 3 und 4 können nicht getauscht werden. Deutsch bzw. Fremdsprache müssen 3. Prüfungsfach bleiben.
- ③ Die Fächer 3 und 4 können nur getauscht werden, wenn beide Fächer aus der Fächergruppe De, Fs, Ma gewählt werden.
- ④ Nur zu belegen, wenn in den vorangehenden Spalten als einzige Naturwissenschaft Biologie gewählt wurde.

Der krönende Abschluss: das Abiturzeugnis



ZEUGNIS
DER ALLGEMEINEN HOCHSCHULREIFE

3 Die Fünfte Prüfungskomponente

Wenn Sie eine Besondere Lernleistung gewählt haben, haben Sie im Prüfungszeitraum das Schwierigste schon hinter sich. Zu einem von der Schule festgelegten Termin findet nur noch das Kolloquium statt.

Sie stellen kurz das Ergebnis ihres Wettbewerbsbeitrags oder Ihrer Seminarkursarbeit oder Ihrer kursbezogenen Arbeit vor, anschließend stellen Sie sich den Fragen des Fachausschusses. Sie sind der Fachmann/die Fachfrau! Sie werden in 20 Minuten zeigen können, was Sie erforscht haben. Bei einer Gruppenprüfung erhöht sich die Prüfungsdauer.

Wenn Sie eine Präsentationsprüfung ablegen, dauert die Prüfung insgesamt eine halbe Stunde. An die Präsentation werden erhöhte fachliche, methodische und kommunikative Anforderungen gestellt. Mit dem richtigen Medium können Sie überzeugen! Den Zeitraum für die Prüfungen setzt die Schule ab März des Jahres fest.

4 Die Berechnung

Für die **Gesamtqualifikation** müssen Sie eine bestimmte Anzahl der in den vier Kurshalbjahren besuchten Grund- und Leistungskurse sowie die verschiedenen Anteile der Prüfungsfächer und Prüfungsergebnisse mit unterschiedlichen Gewichtungen einbringen.

Die Berechnung der Gesamtqualifikation erfolgt in zwei Blöcken. Der Kursblock besteht aus den Punkten, die Sie bei den Leistungs- und Grundkursen erreicht haben. Dabei müssen Sie mindestens 200 Punkte auf Ihr Konto bringen, wobei die Leistungskurse doppelt zählen.

Eventuelle Leistungsausfälle (Kursbewertungen zwischen 1 und 4 Punkten) dürfen sie ausgleichen, aber nur in vier Grundkursen und in zwei Leistungskursen.

In den Prüfungsblock kommen die Ergebnisse der schriftlichen und mündlichen Prüfungen. Hier müssen insgesamt 100 Punkte erreicht werden, wobei die Prüfungsergebnisse und das Ergebnis in der Fünften Komponente vierfach zählen.

1 Die schriftliche Prüfung

Wenn Sie die Mitteilung über Ihre Leistungen im vierten Kurshalbjahr in der Hand haben, geht es auch schon gleich los mit den schriftlichen Prüfungen. Bei den zentral geprüften Fächern finden im gleichen Fach zum gleichen Zeitpunkt in ganz Berlin die Prüfungsklausuren statt. Dies gilt auch für die Nachschreibtermine, an denen Sie aber nur teilnehmen dürfen, wenn Sie über ein ordentliches Attest oder einen anerkannten Nachweis verfügen.

Neu ist, dass Sie unter mehreren Aufgabenvorschlägen auswählen dürfen.

Grundlage der **Aufgabenstellung** für die schriftliche Prüfung sind die Inhalte der vier Kurshalbjahre bis zum Eintritt in die Prüfung. Im Falle zentral gestellter Aufgaben werden von der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung für die einzelnen Fächer rechtzeitig mehrere größere Themenbereiche bekannt gegeben, auf die sich die Prüfungsaufgaben beziehen werden.

Die schriftliche Arbeit im Rahmen der Besonderen Lernleistung ist spätestens im dritten Kurshalbjahr am 20. Dezember abzugeben; der genaue Termin wird von der Schule festgelegt.

2 Die mündliche Prüfung

Es findet zunächst die mündliche Prüfung im vierten Fach statt, die für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich ist. Auf der Grundlage der Ergebnisse der schriftlichen und dieser mündlichen Prüfung wird in der Vorkonferenz festgelegt, ob noch eine zusätzliche Prüfung angesetzt wird oder ob leider schon das Scheitern erklärt werden muss.

Alle Abiturienten erhalten die bisher erreichten Leistungen mitgeteilt und entscheiden sich innerhalb von drei Tagen, ob sie eine zusätzliche mündliche Prüfung beantragen.

Bei der mündlichen Prüfung im vierten Prüfungsfach werden Sie mit zwei Ihnen unbekanntem Aufgaben aus zuvor festgelegten Semestern des Fachs konfrontiert. Dies ist in der Regel das Abschluss-Semester und ein Semester Ihrer Wahl. Die Aufgaben erhalten Sie erst unmittelbar vor der Prüfung. Innerhalb von 20 Minuten müssen Sie sich auf einen eigenen kurzen Vortrag und ein sich daran anschließendes Prüfungsgespräch vorbereiten.

2. Seite des Zeugnisses der Allgemeinen Hochschulreife für Frau/Herrn _____

1. LEISTUNGEN IN DER QUALIFIKATIONSPHASE:

LF = Leistungskursfach	Punktzahlen der Kurse in einfacher Wertung			
	1. Halbjahr	2. Halbjahr	3. Halbjahr	4. Halbjahr
Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld				
Deutsch.....	11	11	10	11
Englisch..... LF	08	07	06	08
Französisch.....	07	07	06	
Latein.....				
Musik.....	13	14	11	14
Bildende Kunst..... LF	13	13		
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld				
Politikwissenschaft..... 3. PF	08	08	06	07
Geschichte.....			(05)	(05)
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld				
Mathematik..... 4. PF	07	06	05	06
Physik.....	(06)	(05)		
Chemie.....				
Biologie.....	10	08	05	10
Informatik.....				
Weitere Fächer				
Sport.....	12	08	10	(09)

3. Seite des Zeugnisses der Allgemeinen Hochschulreife für Frau/Herrn _____

2. LEISTUNGEN IN DER ABITURPRÜFUNG:

Prüfungsfach	Prüfungsergebnis in einfacher Wertung	
	schriftlich	mündlich
1. Englisch (Leistungskursfach)	06	
2. Bildende Kunst (Leistungskursfach)	10	
3. Politikwissenschaft (Grundkursfach)	06	
4. Mathematik (Grundkursfach)		08
5. Wettbewerbsleistung (Besondere Lernleistung) (Präsentationsprüfung)		08

3. BERECHNUNG DER GESAMTQUALIFIKATION UND DER DURCHSCHNITTSNOTE:

Punktsumme aus 24 Grundkursen in einfacher Wertung:	206	mindestens 120, höchstens 360 Punkte
Punktsumme aus den 8 Leistungskursen in zweifacher Wertung:	160	mindestens 80, höchstens 240 Punkte
Punktsumme im Kursblock:	366	mindestens 200, höchstens 600 Punkte
Punktsumme im Prüfungsblock aus den Prüfungen in den Prüfungsfächern sowie der fünften Prüfungskomponente in vierfacher Wertung	156	mindestens 100, höchstens 300 Punkte
GESAMTPUNKTZAHL:	522	mindestens 300, höchstens 900 Punkte
DURCHSCHNITTSNOTE:	2,7	

Mit „E“ sind Erweiterungs- bzw. Ergänzungskurse gekennzeichnet. In Klammern gesetzt sind die Punktzahlen von Kursen, die nicht in die Gesamtqualifikation eingehen.

Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

Notenstufen	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend		
	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	+	6	nicht berücksichtigt
Noten																		
Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0		

5 Die Durchschnittsnote

Sind alle Bedingungen erfüllt, wird die Gesamtsumme aller erreichten Punkte in eine Durchschnittsnote umgerechnet, die ggf. für Ihre Zulassung zu bestimmten Studiengängen von Bedeutung ist.

Zur Veranschaulichung dient die Beispielrechnung auf dem Zeugnisformular.

Mit dem Erreichen einer Durchschnittsnote von 4,0 oder besser haben Sie die Schullaufbahn im gymnasialen Bildungsgang erfolgreich abgeschlossen und die Allgemeine Hochschulzulassung erworben.

Punkte	Durchschnittsnote
900 - 823	1,0
822 - 805	1,1
804 - 787	1,2
786 - 769	1,3
768 - 751	1,4
750 - 733	1,5
732 - 715	1,6
714 - 697	1,7
696 - 679	1,8
678 - 661	1,9
660 - 643	2,0
642 - 625	2,1
624 - 607	2,2
606 - 589	2,3
588 - 571	2,4
570 - 553	2,5
552 - 535	2,6
534 - 517	2,7
516 - 499	2,8
498 - 481	2,9
480 - 463	3,0
462 - 445	3,1
444 - 427	3,2
426 - 409	3,3
408 - 391	3,4
390 - 373	3,5
372 - 355	3,6
354 - 337	3,7
336 - 319	3,8
318 - 301	3,9
300	4,0

Die Durchschnittsnote (N) errechnet sich in Übereinstimmung mit Anlage 3 der Verordnung zur Durchführung des Staatsvertrages über die Vergabe von Studienplätzen nach der Formel:

$$N = 5 \frac{1}{4} - \frac{\text{Gesamtpunktzahl}}{180}$$
 Die Durchschnittsnote wird auf eine Stelle hinter dem Komma errechnet; es wird nicht gerundet. Bei Gesamtpunktzahl von 823 und mehr Punkten ergibt sich eine Durchschnittsnote 1,0.

Weiter auch ohne Abi

Abi nicht bestanden oder aus der gymnasialen Oberstufe ausgestiegen? Damit muss Ihr Wunsch, ein Studium aufzunehmen, nicht vor-

bei sein. Denn Sie können sich Ihre Leistungen für die Aufnahme in eine Fachhochschule anrechnen lassen. Sie benötigen dann für

die Aufnahme Ihres Studiums allerdings noch eine fachpraktische Ausbildung oder abgeschlossene Berufsausbildung.

Schulischer Teil der Fachhochschulreife

In Berlin besteht für Schülerinnen und Schüler, die die gymnasiale Oberstufe ohne Abschluss verlassen (vorzeitiges Verlassen oder endgültig nicht bestandene Abiturprüfung), die Möglichkeit, den schulischen Teil der Fachhochschulreife zu erwerben. Dazu sind folgende Regelungen vorgesehen:

Wer die Schule vor Abschluss des Bildungsgangs verlässt oder die Abiturprüfung endgültig nicht bestanden hat, erhält ein Abgangszeugnis.

Liegen die folgenden Voraussetzungen vor, die in zwei auf einander folgenden Kurshalbjahren erfüllt sein müssen, wird zusätzlich eine Bescheinigung über den Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife ausgestellt:

- In den beiden Leistungskursfächern wurden je zwei Kurse belegt und insgesamt mindestens 40 Punkte der zweifachen Wertung erreicht.
- Es wurden elf Grundkurse belegt und in diesen insgesamt mindestens 55 Punkte der einfachen Wertung erreicht.
- In zwei der vier anzurechnenden Leistungskurse und in sieben der elf anzurechnenden Grundkurse wurden jeweils mindestens 5 Punkte der einfachen Wertung erreicht.

- Unter den als Grund- und Leistungskurse anzurechnenden Kursen befinden sich je zwei Kurse in Deutsch, einer Fremdsprache, einer Gesellschaftswissenschaft, Mathematik und einer Naturwissenschaft (Physik oder Chemie oder Biologie). Bei den zwei Fremdsprachenkursen handelt es sich um Kurse, die zur Erfüllung der Mindestverpflichtungen in den Fremdsprachen dienen können.

Die Gesamtpunktzahl von mindestens 95 und höchstens 285 Punkten, die sich aus den anzurechnenden Kursen ergibt, wird in eine Durchschnittsnote umgerechnet.

Wer nach Abbruch des Bildungsgangs bei gleichzeitigem Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife den Nachweis einer in Umfang und Ausgestaltung der fachpraktischen Ausbildung der Fachoberschule entsprechende Ausbildung oder einer abgeschlossenen Berufsausbildung erbringt, erhält auf Antrag ein Zeugnis über die Berechtigung zum Besuch der Fachhochschule.

Tabelle zur Ermittlung der Durchschnittsnote für den schulischen Teil der Fachhochschulreife

Punkte	Durchschnittsnote
285 - 261	1,0
260 - 255	1,1
254 - 249	1,2
248 - 244	1,3
243 - 238	1,4
237 - 232	1,5
231 - 227	1,6
226 - 221	1,7
220 - 215	1,8
214 - 210	1,9
209 - 204	2,0
203 - 198	2,1
197 - 192	2,2
191 - 187	2,3
186 - 181	2,4
180 - 175	2,5
174 - 170	2,6
169 - 164	2,7
163 - 158	2,8
157 - 153	2,9
152 - 147	3,0
146 - 141	3,1
140 - 135	3,2
134 - 130	3,3
129 - 124	3,4
123 - 118	3,5
117 - 113	3,6
112 - 107	3,7
106 - 101	3,8
100 - 96	3,9
95	4,0

Durchschnittsnote für den schulischen Teil der Fachhochschulreife



? Wie unterscheidet sich die 5. Prüfungskomponente von den vier Prüfungsfächern?

! In beiden Formen der 5. Komponente ist der Abiturient in der speziellen Vorbereitung und in der Art der Darstellung der Leistung selbst gefordert. Außerdem gilt hier ausdrücklich das Prinzip der Fächerverbindung, d. h. in der Prüfung muss ein Bezug zu einem weiteren Fach hergestellt werden.

? Mich interessiert das Fach „Darstellendes Spiel“ (DS), das nun auch an unserer Schule angeboten wird. Kann ich es im Abitur wählen?

! Bisher war „Darstellendes Spiel“ nur an wenigen Schulen als viertes Prüfungsfach wählbar und bei der 5. Prüfungskomponente konnte es nur Bezugsfach sein. Seit 2007/2008 kann DS überall als viertes Prüfungsfach oder im Rahmen der 5. Komponente gewählt werden. Es gelten die gleichen Regelungen wie für Kunst oder Musik.

? Ich will mein drittes und mein viertes Prüfungsfach austauschen. Geht das?

! Ja, wenn die Tabelle der Wahlmöglichkeiten dies nicht ausdrücklich verbietet, weil Sie unter Ihren Prüfungsfächern noch keines mit zentraler Prüfung haben (De, Fs, Ma). Dann ist der Austausch spätestens zum Beginn des 3. Kurshalbjahres zu beantragen.

? Darf ich neuerdings Geschichte und Politikwissenschaft zu Prüfungsfächern wählen?

! Ja, in den Wahlkombinationen, die „2. AF“ und „beliebig“ ausweisen, weil die Rahmenlehrpläne keinerlei Überschneidungen aufweisen und die sonstigen Bedingungen der KMK eingehalten sind. Die Geschichtskurse Ge-3/4 sind immer Pflichtbelegungen.

? Bei meiner Kurswahl möchte ich mich auf die Minimalbelegung beschränken, um mich auf das Wesentliche zu konzentrieren. Liege ich da richtig?

! Nein, bitte bedenken Sie, dass Sie in vielen Fällen darauf angewiesen sein könnten, Ersatzkurse einzubringen, um auf die Mindestzahl der einzubringenden Kurse zu kommen. Ist Sport als viertes Prüfungsfach gewählt worden, muss im Verletzungsfall auf jeden Fall ein Ersatzfach zur Verfügung stehen.

? Meine Spezialinteressen liegen im Fach Mathematik. Ich habe das Fach als Leistungsfach gewählt. Darf ich das Fach für die 5. Prüfungskomponente noch einmal einsetzen?

! Ja, aber nur für eine Besondere Lernleistung und in einem Bereich, der im Unterricht nicht behandelt wurde. Außerdem soll ein Bezug zu einem anderen Fach hergestellt werden.

? Für mich kommt in der 5. Prüfungskomponente nur das Fach Sport in Frage. Welche Bedingungen muss ich erfüllen?

! Neben den vier Pflichtkursen in der Sportpraxis müssen zwei Theoriekurse belegt werden. In der Präsentation muss wie in allen anderen Fällen auch der fachübergreifende Aspekt berücksichtigt werden.

? Ich habe die Seminarkurse meiner Schule belegt, habe aber kein interessantes Thema für eine BLL gefunden. Kann ich die 5. Prüfungskomponente auch als weitere mündliche Prüfung erledigen?

! Ja, aber nur wenn diese Prüfung rechtzeitig beim Fachlehrer angemeldet wurde. Die Seminarkurse sind trotzdem im 1. Block anrechenbar.

? Ich habe ein ganz besonderes Thema für die Präsentationsprüfung gewählt, aber mein Fachlehrer will das Thema nicht annehmen, weil er es mir nicht zutraut und sich selbst nicht kompetent fühlt. Was soll ich tun?

! Diese Probleme müssen jeweils einzeln betrachtet werden! Da die 5. Prüfungskomponente ein Pflichtteil des Abiturs ist, ist die Prüfung auch durchzuführen, notfalls bei einem anderen Lehrer. Bei der Wahl des Themas hat der Prüfer eine Beratungspflicht. Im Konfliktfall kann er schriftlich festhalten, dass er vor einem Thema wegen dessen Komplexität oder Schwierigkeitsgrad gewarnt hat.

? Ich habe meine Präsentationsprüfung noch vor den Osterferien. Was passiert eigentlich, wenn ich gar nicht zu den Prüfungen zugelassen werde oder scheitere?

! Leider verfällt dann diese Leistung. Sie können aber bei der Abiturwiederholung auf Ihre Dokumentationen und Forschungen aufbauen.

? Mir ist gesagt worden, dass ich bei meiner BLL damit rechnen muss, dass genau hingeschaut wird, woher ich meine Ergebnisse habe. Und dass ein schnelles Runterladen von Internetrecherchen sogar zur Note „6“ (0 Punkte) führen kann.

! Ja, das stimmt! Wer seine Quellen nicht aufführt und seinen Bearbeitungsweg nicht korrekt dokumentiert, arbeitet nicht wissenschaftlich und schmückt sich mit fremden Federn.

Bildungsangebot der Beruflichen Gymnasien an den Oberstufenzentren

Die 11. Klasse der Beruflichen Gymnasien ist als Einführungsphase organisiert, in der neben den allgemein bildenden Fächern die neuen berufsbezogenen Fächer unterrichtet werden, die aufgrund der Wahl des Oberstufenzentrums besucht werden müssen. In der 12. und

13. Klasse (Qualifikationsphase) ist der Klassenverband aufgelöst, der Unterricht wird im Rahmen von Grund- und Leistungskursen durchgeführt. Erste Leistungsfächer sind die Fächer Deutsch, Fremdsprache, Mathematik oder Naturwissenschaften, als zweites Leistungs-

fach muss in der Regel ein berufsbezogenes Fach gewählt werden. Neben den weiteren allgemein bildenden Prüfungs- und Grundkursfächern kommen ggf. noch weitere berufsbezogene Grundkursfächer gemäß der nachfolgenden Übersicht hinzu.

2. Leistungsfach weitere berufsbezogene Grundkursfächer	Schule	Ansprechpartner
Wirtschaftswissenschaft Rechnungswesen, Recht	OSZ Recht Danckelmannstraße 26 - 28, Charlottenburg Telefon 303017-0, Fax 30301752	Herr Dulling j.dulling@oszr.in-berlin.org www.osz-recht.de
Recht	OSZ Bürowirtschaft und Verwaltung Lippstädter Straße 9 - 11, Steglitz Telefon 90172501, Fax 90172509	Herr Berkenkamp gymnasium@oszbueroverw.de www.oszbueroverw.de
Wirtschaftswissenschaft Rechnungswesen, Recht	OSZ Banken und Versicherungen Alt-Moabit 10, Moabit Telefon 39884122, Fax 39884119	Herr Wuttke mail@osz-banken-versicherungen.de www.osz-banken-versicherungen.de
	OSZ Logistik, Touristik, Immobilien, Steuern (OSZ Lotis) Dudenstraße 35 - 37, Tempelhof Telefon 7860450, Fax 78604579 (auch als doppelt qualifizierender Bildungsgang Berufsausbildung zur/zum Steuerfachangestellten mit Abitur)	Herr Kuhlmann kuhlmann@osz-verkehr.de www.osz-verkehr.de
	OSZ Wirtschaft und Sozialversicherung Helmholtzstraße 37, Oberschöneeweide Telefon 5389580, Fax 53895829	Herr Eggstein 1613101@schulen.verwalt-berlin.de www.be.schule.de/schulen/oszwisov
	OSZ Bürowirtschaft II Fischerstraße 32, Lichtenberg Telefon 52280500, Fax 52280511 (in Verbindung mit der Max-Taut-Schule auch Technik - Metall- und Elektrotechnik möglich)	Herr Hoffmann schulleitung@oszbuerozwei.de www.oszbuerozwei.de
Wirtschaftswissenschaft Rechnungswesen, Recht	OSZ Handel I Wrangelstraße 98, Kreuzberg Telefon 61129618, Fax 61129615	Herr Müller gymnasium@oszhdl.be.schule.de www.oszhandel.de
Wirtschaftsinformatik Wirtschaftswissenschaft, Rechnungswesen, Recht (Schulversuch)		
Technik - Metall- und Elektrotechnik Wirtschaftswissenschaft	Georg-Schlesinger-Schule (OSZ Maschinen- und Fertigungstechnik) Kühleweinstraße 5, Reinickendorf Telefon 497906-0, Fax 497906-11	Herr Wachtel abteilung4@oszmft.de www.georg-schlesinger-schule.de
	Max-Taut-Schule (OSZ Versorgungstechnik) Fischerstraße 36, Lichtenberg Telefon 52280127, Fax 52280161 (in Verbindung mit dem OSZ Bürowirtschaft II auch Wirt- schaftswissenschaft als Leistungsfach möglich)	Frau Touré info@max-taut-schule.de www.max-taut-schule.de
Technik - Elektrotechnik Fachpraxis der Elektrotechnik	OSZ Kommunikations-, Informations- und Medientechnik Osloer Straße 23 - 26, Wedding Telefon 49307-0, Fax 49307100	Herr Paschko paschko@oszkim.de www.oszkim.de
Technik - Technische Informatik	OSZ Technische Informatik, Industrieelektronik und Energiemanagement Goldbeckweg 8 - 14, Spandau Telefon 3549460, Fax 35494614	Frau Link-Neumann busch@energie.be.schule.de www.osztiem.de

2. Leistungsfach weitere berufsbezogene Grundkursfächer	Schule	Ansprechpartner
Technik - Technische Informatik Wirtschaftswissenschaft	OSZ Technische Informatik, Industrieelektronik und Energiema- nagement Goldbeckweg 8 - 14, Spandau Telefon 3549460, Fax 35494614	Frau Link-Neumann busch@energie.be.schule.de www.osz.tiem.de
	OSZ Informations- und Medizintechnik Haarlemer Straße 23 - 27, Neukölln Telefon 6064097, Fax 6062808	Herr Ansorge ansorge@oszimt.de www.oszimt.de
	Georg-Schlesinger-Schule Kühleweinstraße 5, Reinickendorf Telefon 497906-0, Fax 497906-11	Herr Wachtel abteilung4@oszmft.de www.georg-schlesinger-schule.de
Informations- und Telekom- munikationssysteme (Schulversuch Berufsausbildung zum/zur IT-Systemelektroniker/in mit Abitur in Zusammenarbeit mit der Telekom), Medizinische Informatik (Schulversuch)	OSZ Informations- und Medizintechnik Haarlemer Straße 23 - 27, Neukölln Telefon 6064097, Fax 6062808	Herr Ansorge ansorge@oszimt.de www.oszimt.de
Technik - Medizinische Informatik (Schulversuch)		
Technik - Informationstechnik		
Technik - Medientechnik	OSZ Kommunikations-, Informations- und Medientechnik Osloer Straße 23 - 26, Wedding Telefon 49307-0, Fax 49307100	Herr Paschko paschko@oszkim.de www.oszkim.de
Technik - Elektrotechnik		
Technik - Bautechnik Technische Kommunikation	Knobelsdorff-Schule Nonnendammallee 140 - 143, Spandau Telefon 335030, Fax 33503200	Frau Frädrich Knobelsdorff-schule@t-online.de www.knobelsdorff-schule.de
Gestaltung Technische Kommunikation (Schulversuch)		
Chemie/Physik/Biologie 1. und 2. Leistungsfach Chemie-, Physik-, Biologietechnik	Lise-Meitner-Schule (OSZ Chemie, Physik und Biologie) Rudower Straße 184, Neukölln Telefon 6606890, Fax 66068960 (auch Doppelqualifikation zum Chemisch-, Biologisch- oder Physikalisch-Technischen Assistenten möglich)	Herr Dr. Koch og@lise.be.schule.de www.lise.be.schule.de
Ernährungslehre Lebensmitteltechnologie, Recht, Wirtschaftswissenschaft	Emil-Fischer-Schule (OSZ Ernährung und Lebensmitteltechnik) Cyclopstraße 1 - 5, Wittenau Telefon 4147210, Fax 41472193	Frau Gräf d.graef@emilfischerschule.de www.emilfischerschule.de
Biotechnologie Lebensmitteltechnologie, Recht, Wirtschaftswissenschaft (Schulversuch)		
Psychologie Sozialwissenschaften	Anna-Freud-Oberschule (OSZ Sozialwesen) Halemweg 22, Charlottenburg Telefon 36417810/13, Fax 36417820	Frau Nissen post@anna-freud-oberschule.de www.anna-freud-oberschule.de
Pädagogik		
Sozialwissenschaften Psychologie		
Pädagogik Psychologie,Sozialkunde/ Geschichte/Rechtswissenschaft, Kunst/ Spiel, Bewegungserziehung/Sport	(Schulversuch doppeltqualifizierender Bildungsgang Berufsausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher mit Abitur ab Schuljahr 2006/2007)	
Sport/Tanz (nur für tänzerisch begabte Schü- lerinnen und Schüler möglich)	Staatliche Ballettschule und Schule für Artistik Erich-Weinert-Straße 103, Prenzlauer Berg Telefon 4244028, Fax 4245987	N.N. schulleitung@ballettschule-berlin.de www.ballettschule-berlin.de

Gymnasien und Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe mit besonderen Fördermöglichkeiten für Schüler, die von einer Haupt- oder Realschule übergehen

Besonders geeignete Schülerinnen und Schüler der Realschule und Hauptschule, die die Übergangsberechtigung in die gymnasiale Oberstufe geschafft haben (im letzten Jahr waren dies annähernd 3 000), können an jedes Gymnasium und

an jede Oberstufe einer Gesamtschule oder eines Oberstufenzentrums (OSZ) übergehen. Voraussetzungen sind hierbei das entsprechende Fremdsprachenangebot, das Angebot der gewünschten Leistungskurse und die Aufnahmefähig-

keit der Wunschscheule. Einige Schulen haben besondere Erfahrungen in der Betreuung von Übergängern aus der Haupt- und Realschule und können zum Teil Zusatzstunden anbieten, wenn sie besondere Klassen bilden.

Schule	Schulart	Anschrift
Friedensburg-Oberschule	Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe	Goethestraße 8 - 9, 10623 Berlin (Charlottenburg-Wilmersdorf) Telefon 902925804
Sophie-Charlotte-Oberschule	Gymnasium	Sybelstraße 2, 10629 Berlin (Charlottenburg-Wilmersdorf) Telefon 902928600
Ellen-Key-Oberschule	Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe	Rüdersdorfer Straße 20 - 28, 10243 Berlin (Friedrichshain-Kreuzberg) Telefon 2969812
Robert-Koch-Oberschule	Gymnasium	Dieffenbachstraße 60, 10967 Berlin (Friedrichshain-Kreuzberg) Telefon 50585731
Menzel-Oberschule	Gymnasium	Altonaer Straße 26, 10555 Berlin (Mitte) Telefon 398009710
Theodor-Heuss-Oberschule	gymnasiale Oberstufe	Böttgerstraße 6 - 8, 13357 Berlin (Mitte) Telefon 46905340
Robert-Havemann-Oberschule	Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe	Achillesstraße 79, 13125 Berlin (Pankow) Telefon 94878511
Kurt-Tucholsky-Oberschule	Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe	Neumannstraße 9 - 11, 13189 Berlin (Pankow) Telefon 4799000
Thomas-Mann-Oberschule	Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe	Königshorster Straße 10, 13439 Berlin (Reinickendorf) Telefon 4158061
Martin-Buber-Oberschule	Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe	Im Spektefeld 33, 13589 Berlin (Spandau) Telefon 3758640
Carlo-Schmid-Oberschule	Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe	Lutoner Straße 15 - 19, 13581 Berlin (Spandau) Telefon 3519530
Dreilinden-Gymnasium	Gymnasium	Dreilindenstraße 49, 14109 Berlin (Steglitz-Zehlendorf) Telefon 8031087
Robert-Blum-Oberschule	Gymnasium	Kolonnenstraße 21, 10829 Berlin (Tempelhof-Schöneberg) Telefon 75607172
Carl-Zeiss-Oberschule	Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe	Barnetstraße 12 - 14, 12305 Berlin (Tempelhof-Schöneberg) Telefon 75608206
Anna-Seghers-Oberschule	Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe	Radickestraße 43, 12489 Berlin (Treptow-Köpenick) Telefon 6774766

Liste der Gymnasien und Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe, in die Bewerber gemäß § 5 Absatz 1 der Verordnung über die gymnasiale Oberstufe - VO-GO aufgenommen werden können. Real- und Hauptschüler erhalten an diesen früher Aufbauschulen genannten Schulen in der Einführungsphase (11. Jahrgang) das Angebot einer neuen Fremdsprache.

Stichwortverzeichnis

Abiturprüfung, Noten	6, 19	Mündliche Prüfung	18
Abiturprüfung, Wiederholung	6, 18	Mündliche Prüfung, als zusätzliche mündliche Prüfung im Rahmen der fünften Prüfungskomponente	15
Abiturzeugnis, Allgemeine Hochschulzugangsberechtigung	1, 18, 19	Musik	8, 11, 14
Abschluss	18, 19	Nichtbestehen	20
Abschlüsse, im Ausland erworbene	7	Noten, Notentendenzen	6
Änderungen, an den Entscheidungen über die Prüfungsfächer und die Fünfte Prüfungskomponente	13	Pflichtgrundkurse, Pflichtkursbereich	12, 15
Aufgabenfelder	4	Profilbereich, Profilkurse	2, 8
Aufnahme	3	Prüfungsfächer, Wahl der Prüfungsfächer	12, 14, 18, 19
Ausgleich	10	Prüfungsplan	17
Auslandsaufenthalt	7	Punkte	6, 19
Ausnahmeregelungen, für den Besuch der gymnasialen Oberstufe	6, 7	Qualifikationsphase	2, 6
Basiskurse	2, 8	Referenzfach	14
Berufliche Gymnasien, Wahl der Leistungskurse an Beruflichen Gymnasien	5, 7, 15, 22, 23	Religion	5
Besondere Lernleistung	15, 21	Rücktritt von der Prüfung	17
Bildende Kunst	8, 9, 11, 14	Schriftliche Prüfung	18, 19
Blöcke, Berechnung der	18, 19	Schullaufbahnplanung	12
Darstellendes Spiel	11, 21	Schulwechsel	7
Durchschnittsnote	19	Sport	5, 11, 14
Einführungsphase	2	Studentafel der Einführungsphase	9
Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife	1, 20	Seminarkurse	3
Fakultativer Unterricht	9	Sprachen, siehe Fremdsprachen	
Förderung	9, 24	Übergang	10, 24
Fremdsprachen	8	Übersichtsplan	12, 16
Fünfte Prüfungskomponente	1, 12, 14, 15, 21	Verweildauer	7
Fundamentalbereich	2, 8	Versetzung	10, 11
Gesamtpunktzahl	19	Wiederholen	6, 7
Gesamtqualifikation	2, 11, 19	Zentrale Aufgabenstellung im Abitur, Zentralabi	1, 14
Grundkurse	3	Zeugnisse	6
Kurshalbjahr	2	Zulassung zur Abiturprüfung	17
Leistungskurse, Leistungskursfach, Wahl der Leistungsfächer	3, 9, 14	Zurücktreten	6
Mindestzahl	12		